

(19)



(11)

EP 1 854 932 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.11.2007 Patentblatt 2007/46

(51) Int Cl.:
E04B 2/82 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07009295.2**

(22) Anmeldetag: **09.05.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Berger, Karl, Dipl.-Ing.**
2340 Mödling (AT)

(74) Vertreter: **Ofner, Clemens et al**
Dr. Lindmayr, Dr. Bauer, Dr. Secklehner
Rechtsanwalts-OEG
Rosenuerweg 16
4580 Windischgarsten (AT)

(30) Priorität: **12.05.2006 AT 8222006**

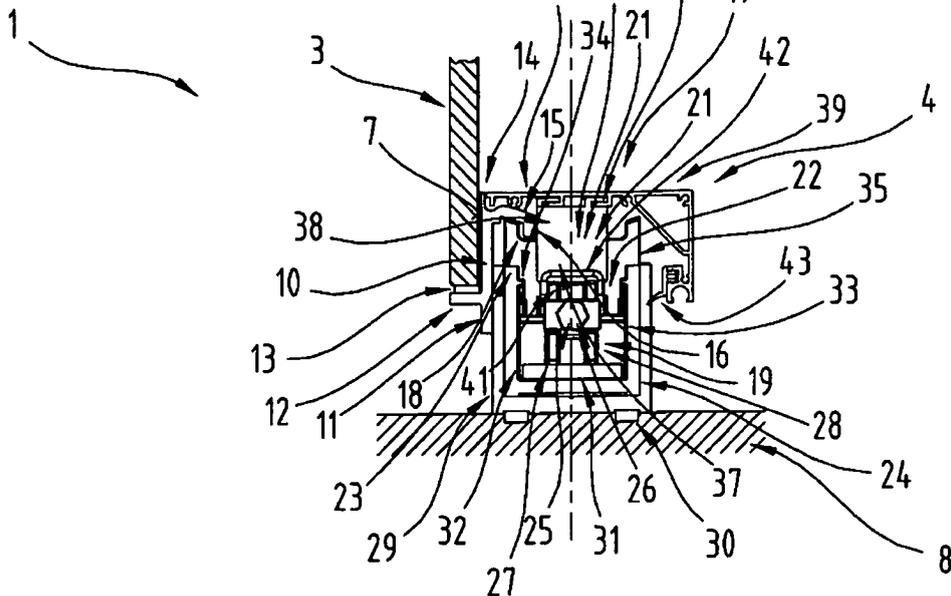
(71) Anmelder: **Bene AG**
3340 Waidhofen an der Ybbs (AT)

(54) **Nivellierungsvorrichtung**

(57) Die Erfindung beschreibt eine Vorrichtung (17) zur Höhennivellierung bzw. zum Höhenausgleich einer Trennwand (1), mit einer Bodenkonstruktion (4) und einer Deckenkonstruktion (5) an denen eine Wandelement (2) der Trennwand (1) befestigt ist. Die Bodenkonstruktion (4) umfasst zumindest ein Nivellierungselement, das aus einem ersten und einem darauf angeordneten zweiten Nivellierungsschlitten (19, 20) besteht, die beide zumindest eine schiefe Ebene (23) aufweisen, wobei die schiefen Ebenen (23) einander zugewandt und zumindest an-

nähernd parallel zueinander sind. An dem ersten Nivellierungsschlitten (19) ist ein Spindelelement (25) angeordnet, das mit dem zweiten Nivellierungsschlitten (20) wirkungsverbunden ist. Die Deckenkonstruktion (5) umfasst eine erste und eine zweite Nivellierschiene (44, 45), wobei die erste Nivellierschiene (44) an einer inneren Oberfläche und die zweite Nivellierschiene (45) an einer äußeren Oberfläche je zumindest eine Rasteinrichtung (49, 50) umfassen, die miteinander in Wirkverbinding stehen.

Fig.4



EP 1 854 932 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Höhennivellierung einer Trennwand, mit einer Bodenkonstruktion und einer Deckenkonstruktion, an denen ein Wandelement der Trennwand befestigt ist.

[0002] Eine gattungsgemäße, nichttragende Trennwand ist aus der WO 2004/038151 A bekannt. Diese besteht aus Glas und umfasst zumindest zwei rahmenlose Seitenteile, die am Boden und einer Deckenkonstruktion gehalten sind und aus mindestens einem rahmenlosen Glaselement, das an den beiden Seitenteilen und an der Deckenkonstruktion gehalten ist. Zur Befestigung wird in dieser WO-A vorgeschlagen, dass diese Glaselemente mit einer dauerelastischen Masse in U-förmigen Profilen der Deckenkonstruktion bzw. Bodenkonstruktion befestigt sind. Als dauerelastische Masse werden Acryl- oder Silikonmaterialien vorgeschlagen. Eine Höhennivellierung wird ist damit nur sehr schwer möglich.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es die Höhennivellierung bzw. den Höhenausgleich einer Trennwand montagebezogen zu vereinfachen.

[0004] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass die Bodenkonstruktion der Vorrichtung zumindest ein Nivellierungselement umfasst, das aus einem ersten und einem darauf angeordneten zweiten Nivellierungsschlitten besteht, die beide zumindest eine schiefe Ebene aufweisen, wobei die schiefen Ebenen einander zugewandt und zumindest annähernd parallel zueinander sind, und an dem ersten Nivellierungsschlitten ein Spindelement angeordnet ist, das mit dem zweiten Nivellierungsschlitten wirkungsverbunden ist und/oder dadurch, dass die Deckenkonstruktion eine erste und eine zweite Nivellierschiene umfasst, wobei die erste Nivellierschiene an einer inneren Oberfläche und die zweite Nivellierschiene an einer äußeren Oberfläche jeweils zumindest eine Rasteinrichtung umfassen, die miteinander in Wirkverbindung stehen. Es wird damit erreicht, dass eine aufwändige Höhennivellierung einer Bodenschiene für die Trennwand, welche Teil der Bodenkonstruktion ist, mittels Holzkeilen oder dgl., bzw. das Unterkeilen des Glaselementes in einer U-förmigen Schiene der Profilkonstruktion zur exakten Verikalausrichtung der Trennwand bzw. eines Teils dieser Trennwand und das anschließende Hinterfüllen mit einer elastischen Masse entfällt. Es ist damit auch jederzeit eine nachträgliche Nachjustierung der Höhennivellierung möglich, für den Fall, dass beispielsweise Setzungen oder dgl. in der Decke, an die die Trennwand anschließt, auftreten. Insbesondere ist es auch von Vorteil wenn das Spindelement horizontal mit seiner Längserstreckung der Spindel angeordnet ist. Andererseits können mit der Deckenkonstruktion auch Unebenheiten an der Decke schnell nivelliert bzw. ausgeglichen werden, indem die relative Stellung der beiden Nivellierschienen zueinander durch einfaches Verschieben und anschließendes Einrasten der Rasteinrichtungen durchgeführt wird.

[0005] Die Rasteinrichtungen der ersten und der zwei-

ten Nivellierschiene können jeweils durch eine Zahnung - im Querschnitt betrachtet - der Oberfläche der Nivellierschiene in diesem Bereich gebildet sein, wodurch die Aufschiebbarkeit und Verrastbarkeit der beiden Rasteinrichtungen miteinander vereinfacht wird, insbesondere, wenn im montierten Zustand eine schräge Flanke der Zähne in Richtung auf die Bodenkonstruktion weist, da damit das Übergleiten dieser schrägen Flanke durch die Rasteinrichtung der zweiten Nivellierschiene erleichtert wird.

[0006] Die erste Nivellierschiene kann durch ein zumindest annähernd U-förmiges Profil - im Querschnitt betrachtet - mit einer Basis und zwei damit verbundenen Schenkeln gebildet sein, wodurch diese erste Nivellierschiene die zweite Nivellierschiene zumindest im Bereich von dessen Rasteinrichtung übergreifen kann und damit ein besserer Halt möglich ist.

[0007] Es ist weiters von Vorteil, wenn das U-förmige Profil der ersten Nivellierschiene an beiden Schenkelseiten die Rasteinrichtung aufweist, wodurch eine gleichmäßige oder zumindest annähernd gleichmäßige Verteilung der auftretenden Kräfte auf beide Schenkeln erreicht wird.

[0008] Die zweite Nivellierschiene kann ebenfalls durch ein zumindest annähernd U-förmiges Profil

- im Querschnitt betrachtet - mit einer Basis und mit damit verbundenen Schenkeln gebildet sein, wobei gemäß einer weiteren Ausführungsvariante dieses U-förmige Profil der zweiten Nivellierschiene ebenfalls an beiden Schenkelaußenseiten die Rasteinrichtung aufweisen kann, sodass also wiederum eine Vergleichmäßigung der Kräfteverteilung und damit eine Verbesserung der Halterung auf einem bestimmten Höhenniveau bzw. eine bessere Lastabtragung eines daran angeordneten Wandelementes der Trennwand ermöglicht wird.

[0009] Gegebenenfalls kann das U-förmige Profil im Bereich der Basis an den Schenkelaußenseiten je ein seitliches Winkelement aufweisen, welches gleich gerichtet ist, wie die Schenkel des U-förmigen Profils, sodass an diesen Winkelementen das Anliegen und/oder Befestigen des Wandelementes an der zweiten Nivellierschiene vereinfacht wird.

[0010] Die Schenkel des U-förmigen Profils der zweiten Nivellierschiene können in ihrer Relativstellung zueinander elastisch verformbar ausgebildet sein, dass sie beispielsweise gegeneinander verbogen werden können, wodurch die Einführbarkeit der Rasteinrichtung der zweiten Nivellierschiene in die Rasteinrichtung der ersten Nivellierschiene erleichtert wird.

[0011] In einer durch die Basis und die beiden Schenkel des U-förmigen Profils der zweiten Nivellierschiene gebildeten nuttförmigen Ausnehmung kann ein Spreizelement angeordnet sein, welches die beiden Schenkel dieses Profils der zweiten Nivellierschiene gegen die Schenkel des Profils der ersten Nivellierschiene presst,

wodurch die Ausreißsicherheit und damit die Halterung in einer bestimmten Höhe verbessert wird.

[0012] Das Spreizelement kann an einer Außenseite stegförmige Fortsätze aufweisen, die in nutzförmigen Ausnehmungen an einer Innenseite der Schenkel des U-förmigen Profils der zweiten Nivellierschiene geführt sind, wodurch einerseits die passgenaue Einführung des Spreizelements ermöglicht wird und andererseits das Spreizelement in seiner Lage sicher gehalten wird. Um dabei die Spreizwirkung zu erhöhen, können die stegförmigen Fortsätze über ihren Längenverlauf konisch sich verbreiternd und/oder die nutzförmigen Ausnehmungen über ihren Längenverlauf konisch verjüngend ausgebildet sein.

[0013] Die zweite Nivellierschiene kann kürzer sein als die erste Nivellierschiene, sodass die zweite Nivellierschiene an einer beliebigen Stelle innerhalb der ersten Nivellierschiene angeordnet werden kann.

[0014] Es ist weiters möglich, dass pro Deckenkonstruktion mehrere zweite Nivellierschienen angeordnet sind, um so Höhenunterschiede durch verschieden weites Einschleiben der ersten Nivellierschiene in die zweite Nivellierschiene besser ausgleichen zu können.

[0015] Das Spindelement der Bodenkonstruktion kann durch eine Gewindeschraube gebildet sein, die in ein Innengewinde an dem zweiten Nivellierschlitten eingreift, sodass aufgrund der fein abgestimmten Steigung des Gewindenganges eine sehr genaue Nivellierung der Höhe ermöglicht wird und damit auch auf handelsübliche Produkte zurückgegriffen werden kann. Es ist damit auch eine stufenlose Nivellierung möglich.

[0016] An dem zweiten Nivellierschlitten kann ein erstes zylinderförmiges Halteelement mit einer durchgängigen Bohrung angeordnet sein, wobei das Innengewinde an der inneren Oberfläche der Bohrung ausgebildet ist, sodass eine möglichst gleichmäßige Kräfteeinleitung in den Nivellierschlitten ermöglicht wird.

[0017] Es ist dabei von Vorteil, wenn das erste zylinderförmige Halteelement drehbar an dem zweiten Nivellierschlitten gehalten ist, sodass einem Verkanten im Innengewinde durch Veränderung des Neigungswinkels des Spindelements besser vorgebeugt werden kann.

[0018] Die Gewindeschraube kann an dem ersten Nivellierschlitten ebenfalls von einem zylinderförmigen zweiten Halteelement geführt sein, wobei hier wiederum eine bessere Kräfteeinleitung in den Nivellierschlitten erreicht wird.

[0019] Dieses zweite Halteelement kann zur Führung der Gewindeschraube ebenfalls eine durchgängige Bohrung aufweisen, um die Führung der Gewindeschraube in diesem Halteelement zu verbessern.

[0020] Auch dieses zweite Halteelement kann aus bereits oben erwähntem Grund drehbar am ersten Nivellierschlitten angeordnet sein.

[0021] Der ersten Nivellierschlitten kann einen zumindest annähernd U-förmigen Querschnitt mit einer Basis und zwei damit verbundenen Schenkeln aufweisen, wobei an zumindest einem der Schenkel, bevorzugt beiden,

an einer inneren Oberfläche zumindest bereichsweise ein Steg ausgebildet ist, der zumindest annähernd parallel zur schiefen Ebene verlaufend angeordnet ist und wobei in einem unteren Bereich des zweiten Nivellierschlittens zumindest bereichsweise eine nutzförmige Ausnehmung angeordnet ist, bevorzugt zwei einander gegenüberliegende, die ebenfalls zumindest annähernd parallel zur schiefen Ebene verlaufen, wobei der Steg in die Nut eingreift, um damit eine bessere Führung des zweiten Nivellierschlittens auf dem ersten Nivellierschlitten zu erreichen.

[0022] Der Steg und eine Seitenwand der nutzförmigen Ausnehmung des zweiten Nivellierschlittens können hakenförmig ausgebildet sein, wodurch die Halterung der beiden Elemente aneinander verbessert ist.

[0023] Die nutzförmige Ausnehmung kann in dem unteren Bereich des zweiten Nivellierschlittens in einer Seitenwandverlängerung ausgebildet sein, sodass der überlappende Bereich zwischen den zwei Nivellierschlitten vergrößert ist. Diese Seitenwandverlängerung kann dabei einen seitlichen Versatz nach Innen, im Bezug auf die Seitenwand des Nivellierschlittens, aufweisen.

[0024] Die Seitenwandverlängerung kann nur über einen Teilbereich der Länge der schiefen Ebene des zweiten Nivellierschlittens sicher erstreckend ausgebildet sein, um eventuell auftretende Kräfte, aufgrund von Reibung der beiden Nivellierschlitten aneinander, geringer zu halten.

[0025] Der erste Nivellierschlitten kann in seiner Basis eine bzw. zwei Ausnehmung(en) aufweisen, und kann bzw. können die Seitenwandverlängerung(en) eingreifbar in diese Ausnehmung(en) ausgebildet sein, wodurch ein Endanschlag des zweiten oberen Nivellierschlittens im Bereich seiner Endstellung ermöglicht wird und damit ein Überfahren dieses Punktes verhindert werden kann.

[0026] Es kann damit auch erreicht werden, dass die Länge des Spindelementes relativ genau auf den Verstellweg bemessen werden kann, da aufgrund des Anschlages des zweiten Nivellierschlittens am tiefsten Punkt seines Verstellweges das Herausdrehen des Spindelementes aus dem Innengewinde nicht erfolgen kann.

[0027] Einander berührende Oberflächen der schiefen Ebene des ersten und des zweiten Nivellierschlittens können mit einer reibungsvermindernden Beschichtung ausgestattet sein, z.B. mit einem Gleitlack, um den Kraftaufwand für die Nivellierung zu reduzieren, d.h. dass die Veränderung der Relativlage der beiden Nivellierschlitten zueinander einfacher durchgeführt werden kann. Ebenso ist es aus demselben Zweck möglich, dass zumindest jene Bereiche um die schiefe Ebene des ersten und des zweiten Nivellierschlittens aus einem gleitfähigen Werkstoff gebildet sind, z.B. aus Polytetrafluorethylen.

[0028] Zum besseren Verständnis der Erfindung wird diese anhand der nachfolgenden Figuren näher erläutert.

[0029] Es zeigen jeweils in schematisch vereinfachter

Darstellung:

- Fig. 1 einen Ausschnitt aus einer Frontansicht einer Trennwand;
- Fig. 2 eine Trennwand in zweischaliger Ausführung in Seitenansicht;
- Fig. 3 eine Trennwand in einschaliger Ausführung in Seitenansicht;
- Fig. 4 die Ausbildung einer Bodenkonstruktion in Seitenansicht geschnitten für eine einschalige Konstruktion;
- Fig. 5 die Ausführung einer Deckenkonstruktion in Seitenansicht geschnitten für eine einschalige Konstruktion;
- Fig. 6 die Bodenkonstruktion für eine zweischalige Ausführung in Seitenansicht geschnitten;
- Fig. 7 die Deckenkonstruktion für eine zweischalige Ausführung in Seitenansicht geschnitten;
- Fig. 8 die Bodenkonstruktion in Seitenansicht geschnitten im Bereich einer Drehtür;
- Fig. 9 den oberen Anschlag einer Drehtür mit Oberlichte einer einschaligen Ausführung in Seitenansicht geschnitten;
- Fig. 10 den oberen Anschlag im Bereich einer Drehtür, eine zweischaligen Ausführung in Seitenansicht geschnitten;
- Fig. 11 die Draufsicht (geschnitten) eines seitlichen Anschlages einer Drehtür im Bereich einer Drückergarnitur;
- Fig. 12 eine Draufsicht (geschnitten) eines seitlichen Anschlages einer Drehtür in der Drückergarnitur gegenüberliegenden Bereich;
- Fig. 13 eine Seitenansicht (geschnitten) einer Schiebetür mit Oberlichte;
- Fig. 14 eine Seitenansicht (geschnitten) einer raumhohen Schiebetür;
- Fig. 15 eine Seitenansicht (geschnitten) des Bodenanschlusses einer Schiebetür;
- Fig. 16 die Ausbildung in Draufsicht geschnitten eines Eckes in der Trennwand für eine einschalige Trennwand;
- Fig. 17 die Ausbildung eines T-Anschlusses, in Drauf-

sicht geschnitten;

- Fig. 18 einen Wandanschluss für die Trennwand, in Draufsicht geschnitten;
- Fig. 19 die Ausbildung eines T-Anschlusses für eine zweischalige Trennwand, in Seitenansicht geschnitten;
- Fig. 20 den Wandanschluss für eine zweischalige Trennwand in Draufsicht geschnitten.

[0030] Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen. Weiters können auch Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsbeispielen für sich eigenständige, erfinderische oder erfindungsgemäße Lösungen darstellen.

[0031] Fig. 1 zeigt eine Trennwand 1. Diese besteht aus Wandteilen 2, die ihrerseits wiederum ein Glaselement 3, eine Bodenkonstruktion 4 sowie eine Deckenkonstruktion 5 zur Halterung des Glaselementes 3 aufweisen. Die Trennwand 1 ist dabei raumhoch ausgebildet, sodass diese Trennwand 1 zur Unterteilung eines größeren Raumes in Einzelräume bzw. zur Abtrennung von Bereichen als Raumteiler etc. verwendet werden kann.

[0032] Die Glaselemente 3 können durch ein aus dem Stand der Technik bekanntes Sicherheitsglas gebildet sein und kann dieses Glas auch eine Färbung aufweisen. Es besteht beispielsweise aus Glasscheiben mit 10 mm, 12 mm oder 16 mm Stärke und sind diese Glaselemente 3 in ESG (Einscheibensicherheitsglas) oder VSG (Verbundscheibensicherheitsglas), gegebenenfalls mit verbesserter Akustik, ausgeführt.

[0033] Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, kann zwischen zwei Wandteilen 2 auch ein Türelement 6 angeordnet sein. Dieses Türelement 6 kann ebenfalls in Glasbauweise ausgestaltet sein bzw. sind auch so genannte Vollbautüren möglich, wie sie aus dem Stand der Technik bekannt sind, beispielsweise Vollholztüren bzw. Türen mit Furnier- oder Melaminplattenbeschichtung.

[0034] Die Glasstärke selbst kann selbstverständlich auch in anderen Abmessungen als die genannten gewählt werden.

[0035] Wie aus Fig. 2 ersichtlich ist, kann die Trennwand 1 in zweischaliger Ausführung ausgebildet sein, wobei hintereinander zwei Glaselemente 3 angeordnet

sind die an jeweils gegenüberliegenden Oberflächen der Bodenkonstruktion 4 und der Deckenkonstruktion 5 befestigt sind.

[0036] Andererseits kann, wie aus Fig. 3 ersichtlich, die Trennwand 1 auch einschalig mit nur einem Glaselement 3 ausgebildet sein.

[0037] Das Glaselement 3 bzw. die Glaselemente 3 können mit einer äußeren Oberfläche 7 der Bodenkonstruktion 4 und der Deckenkonstruktion 5 verklebt sein, wie dies aus den Fig. 4 und 5 ersichtlich ist. Sowohl die Bodenkonstruktion 4 als auch die Deckenkonstruktion 5 sind bei der dargestellten und beschriebenen Ausführungsform der Erfindung mehrteilig ausgebildet.

[0038] Obwohl in Fig. 4 bzw. Fig. 5 das Glaselement 3 beabstandet zum Boden 8 bzw. der Decke 9 eines Raumes dargestellt ist, ist es selbstverständlich im Rahmen der Erfindung möglich, das Glaselement 3 zumindest annähernd bis zur Decke 9 bzw. auf dem Boden 8 aufstehend auszubilden.

[0039] Als Kleber zur Verklebung des Glaselementes 3 mit der Oberfläche 7 der Bodenkonstruktion 4 bzw. Deckenkonstruktion 5 können handelsübliche Kleber verwendet werden, welche die Verklebung von Glas mit Metall ermöglichen, da sowohl die Bodenkonstruktion 4 als auch die Deckenkonstruktion 5 zumindest im äußeren, für den Betrachter sichtbaren Bereich aus Metall bzw. einer Metallbeschichtung, insbesondere auch Aluminium, bestehen. Daneben sind aber auch selbstverständlich Ausführungen möglich, bei denen diese Teile z.B. aus Edelstahl oder dgl. gefertigt sind.

[0040] In einer bevorzugten Ausführungsvariante wird als Klebemittel ein doppelseitiges Klebeband 10 verwendet, welches zwischen dem Glaselement 3 und der Oberfläche 7 der Deckenkonstruktion 5 bzw. Bodenkonstruktion 4 angeordnet wird.

[0041] Als Klebeband 10 kann z.B. jedes Klebeband verwendet werden, welches für die Verklebung von Glas mit Metallprofilen, insbesondere aus Aluminium, oder Kunststoffprofilen geeignet ist.

[0042] Die Bodenkonstruktion 4 besteht im einfachsten Fall aus einer einstückigen Schiene, an deren äußeren Oberfläche 7 das Glaselement 3 angeklebt ist.

[0043] Bevorzugt wird eine mehrteilige Bodenkonstruktion 4 verwendet.

[0044] Für die einschalige Ausführung nach der Fig. 4 weist diese Bodenkonstruktion 4 in der bevorzugten Ausführungsvariante zur mechanischen Lastabtragung eine Winkelprofilschiene 11 auf, die direkt mit dem Glaselement 3 verbunden ist. Diese Winkelprofilschiene 11 weist im unteren Drittel - bezogen auf den Abstand zum Boden 8 - einen zumindest annähernd horizontal abstehenden Winkel 12 auf, auf dem sich das Glaselement 3 abstützt. Dieser Winkel 12 kann dabei im Endbereich der Winkelprofilschiene 11 angeordnet sein oder in einem beliebigen Abstand zu diesem Endbereich, der dem Boden 8 am nächsten liegt, wie aus Fig. 4 ersichtlich ist. Es wird damit eine Lastabtragung des Glaselementes 3 auf diesem Winkel 12 ermöglicht, sodass also die flächige Ver-

klebung mit dem Klebeband 10 entlastet wird. Durch diese beabstandete Halterung des Glaselementes 3 ist dieses vor Beschädigung im Bereich des Bodens 8, wie bereits ausgeführt, besser geschützt.

[0045] Anstelle der Winkelprofilschiene 11 kann auch ein anderes geeignetes Lastabtrageelement verwendet werden, auf dem sich das Glaselement 2 abstützt. Beispielsweise können hakenförmige Lastabtrageelemente verwendet werden, wobei ein Schenkel des Hakens das Glaselement außen umgreift. Es können auch Lastabtrageelemente mit gekrümmten Oberflächen verwendet werden, bzw. generell beliebig ausgebildete, geeignete Profilelemente.

[0046] Darüber hinaus können, wie in Fig. 4 dargestellt, zwischen dem Glaselement 3 und dem Winkel 12, bzw. zumindest einem Teil des Lastabtrageelementes, Glasklötze 13 angeordnet sein, wobei pro Glaselement 3 zwei Glasklötze 13 verwendet werden, um anstelle einer linienförmigen eine Zweipunktauflage des Glaselementes 3 zu ermöglichen.

[0047] In einem oberen, der Decke 9 (Fig. 1) zugewandten Endbereich 14 kann an dieser Winkelprofilschiene 11 ebenfalls ein Schenkel 15 ausgebildet sein, der in entgegen gesetzter Richtung zum Winkel 12 angeordnet ist und vom Glaselement 3 weg weist. Ein Endbereich 16 des Schenkels 15 ist dabei hakenförmig ausgebildet. Über diesen hakenförmigen Schenkel 15 wird es möglich, die Winkelprofilschiene 11 in einen weiteren Teil der Bodenkonstruktion 4 einzuhaken. Es wird damit ein Halt der Winkelprofilschiene 11 in der Bodenkonstruktion 4 erreicht, wobei auf zusätzliche Befestigungselemente, wie z.B. Schrauben oder dgl. verzichtet werden kann, da die Halterung über diesen hakenförmigen Endbereich 16 erfolgt.

[0048] In einer bevorzugten Ausführungsvariante greift dieser Haken des Schenkels 15 in eine Vorrichtung 17 zur Höhennivellierung der Trennwand 1 ein, insbesondere eine nutförmige Ausnehmung 18, die in einem oberhalb eines ersten Nivellierungsschlittens 19 angeordneten zweiten Nivellierungsschlitten 20 ausgebildet ist.

[0049] Dieser zweite Nivellierungsschlitten 20 kann im einfachsten Fall ein Profil mit U-förmigem Querschnitt sein, bevorzugt weist dieser zweite Nivellierungsschlitten 20 allerdings einen Mittenbereich 21 auf, der äußere Seitenwänden 22, welche auf die Winkelprofilschiene 11 weisen, überragt. Es wird damit diese nutförmige Ausnehmung 18 gebildet, in die der hakenförmige Schenkel 15 der Winkelprofilschiene 11 eingreift.

[0050] Sowohl der erste untere Nivellierungsschlitten 19 als auch der zweite obere Nivellierungsschlitten 20 weisen jeweils eine schiefe Ebene 23 auf, welche aufeinander abgleiten. Dabei ist die schiefe Ebene 23 des oberen Nivellierungsschlittens 20 auf der schiefen Ebene 23 des unteren Nivellierungsschlittens 19 angeordnet und zumindest annähernd parallel zu dieser ausgerichtet. Im Wesentlichen wird diese schiefe Ebene 23 durch Seitenwände 24, d.h. deren Stirnflächen, welche auf dem

oberen Nivellierungsschlitten 20 zuweisen, sowie durch den unteren Bereich der Seitenwände 22 des oberen Nivellierungsschlittens 20, welche auf den Seitenwänden 24 des unteren Nivellierungsschlittens 19 aufliegen, gebildet. Der untere Nivellierungsschlitten 19 bildet im Querschnitt betrachtet zumindest annähernd ein U-förmiges Profil aus.

[0051] Im bzw. am unteren Nivellierungsschlitten 19 ist ein Spindel­element 25 sich horizontal erstreckend angeordnet, das mit dem zweiten Nivellierungsschlitten 20 wirkungsverbunden ist.

[0052] Das Spindel­element 25 ist dabei einerseits drehbar im ersten Nivellierungsschlitten 19 und ebenfalls drehbar im zweiten Nivellierungsschlitten 20 angeordnet. Es wird damit möglich, den zweiten Nivellierungsschlitten 20 durch Drehen des Spindel­elementes 25 in seiner Relativstellung gegenüber dem ersten unteren Nivellierungsschlitten 19 zu verändern. Die Änderung sieht dabei derart aus, dass damit ein Absenken oder ein Aufheben der Trennwand 7 bzw. des Wandteils 2 bzw. des Glaselementes 3 über die eingehängte Winkelprofil­schiene 11 durch diese Veränderung die Relativstellung der beiden Nivellierungsschlitten 19, 20 zueinander erfolgt.

[0053] In einer bevorzugten Ausführungsvariante ist das Spindel­element 25 als Gewindeschraube, beispielsweise als Maschinenschraube, ausgebildet und kann diese an ihrem einem Ende, welches beispielsweise vom untern Nivellierungsschlitten 19 gehalten ist, mit einem Sechskantkopf zum Eingriff eines Schraubenschlüssels oder dgl. versehen sein. Dieses Ende der Gewindeschraube, d.h. der Sechskantkopf, kann dabei über einen Endbereich des unteren Nivellierungsschlittens 19, in vertikaler Richtung gesehen, hinausragen, um damit eine bessere Zugänglichkeit zur Drehung der Gewindeschraube, d.h. des Spindel­elementes 25, zu ermöglichen.

[0054] Zur Halterung des Spindel­elementes 25 bzw. der Gewindeschraube, kann am ersten, d.h. oberen Nivellierungsschlitten 20 ein erstes zylinderförmiges Halte­element mit einer durchgängigen Bohrung angeordnet sein, wobei an der Innenwand dieser durchgängigen Bohrung das Innengewinde für den Eingriff des Spindel­elementes 25 ausgebildet ist. Da sich aufgrund der Veränderung der Relativstellung der beiden Nivellierungsschlitten 20 auch die Neigung des Spindel­elementes 25 verändert, ist es von Vorteil, wenn dieses zylinderförmige Halte­element drehbar am zweiten Nivellierungsschlitten 20 angeordnet ist, sodass also ein Verkanten des Spindel­elementes 25 in Folge der Bewegung der beiden Nivellierungsschlitten 19, 20 zueinander durch das Verdrehen dieses zylinderförmigen Halte­elementes vermieden wird.

[0055] Auch die zweite Halterung des Spindel­elementes 25 am ersten Nivellierungsschlitten 19 kann ein derartiges zylinderförmiges Halte­element 26 erfolgen. Dieses kann ebenso wie das erste walzenförmig ausgebildet sein, wobei in diesem Fall in diesem eine Ausnehmung

zur Halterung des Spindel­elementes angeordnet sein kann. Diese Ausnehmung kann wiederum als durchgängige Bohrung ausgeführt sein, wobei in diesem Falle die Innenseite dieser Bohrung kein Gewinde aufweist, sodass also das Spindel­element 25 locker in dieser Bohrung gehalten ist. Dem zufolge weist diese Bohrung vorzugsweise einen größeren Durchmesser auf, als das Spindel­element 25 hat. Auch dieses zweite Halte­element 26 ist bevorzugt drehbar am unteren Nivellierungsschlitten 19 gehalten, um ebenfalls wiederum durch Verdrehung dieses Halte­elementes 26 verschiedene Neigung des Spindel­elementes 25 besser ausgleichen zu können bzw. Anpassungen vornehmen zu können um das Verkanten des Spindel­elementes 25 zu vermeiden.

[0056] Sowohl das erste Halte­element als auch das zweite Halte­element 26 können dabei beispielsweise von Stegen 27, 28, die zumindest annähernd halbkreisförmige Ausnehmungen aufweisen, aufgenommen werden. Damit ist es möglich, das erste Halte­element und das zweite Halte­element 26 durch einfaches Einklipsen in diesen Ausnehmungen anzuordnen.

[0057] Durch die Ausführungsform Gewindeschraube weist das Spindel­element 25 eine entsprechend feine, insbesondere stufenlose, Abstimm­möglichkeit der Höhenverstellung aufgrund der Steigung des Gewindes auf.

[0058] Im Rahmen der Erfindung sind selbstverständlich auch andere Lösungsmöglichkeiten zur Relativverstellung der beiden Nivellierungsschlitten 19, 20 zueinander möglich, sodass diese also nicht auf die beschriebene Ausführungsform beschränkt ist.

[0059] Zur Versteifung des unteren Nivellierungsschlittens 19 können diese Stege 27, 28, an denen das Halte­element 26 angeordnet ist, auch zumindest über einen Großteil der Länge des Nivellierungsschlittens 19 verlaufend angeordnet sein, wobei zwischen diesen Stegen und den Seitenwänden 24 weitere, quer verlaufende Stege zur Verbindung dieser Stege 27, 28 mit den Seitenwänden 24 ausgebildet sein können.

[0060] Das mit diesen Bauteilen gebildete Nivellierungselement ist bevorzugt in einer Profilschiene 29, welche am Boden 8 montiert ist, angeordnet. Es wird damit eine größere Seitensteifigkeit erreicht. Darüber hinaus ist es damit möglich, die Schiene unabhängig von Bodenunebenheiten in einem ersten Schritt am Boden 8 zu montieren, da der spätere Höhenausgleich über das Nivellierungselement erfolgt.

[0061] Zur Verminderung des Schalldurchganges bei sich eventuell ergebenden Spalten zwischen der Bodenschiene und dem Boden ist es möglich, zwischen dem Boden und der Profilschiene 29 zumindest bereichsweise zumindest ein Dichtband 30 anzuordnen, beispielsweise kann dieses in einer Längsnut im Bereich der Profilschiene 29 geführt sein. Dieses Dichtband 30 kann aus einem elastomeren Werkstoff, beispielsweise Gummi, insbesondere einem Hartgummi oder dgl. gebildet sein.

[0062] Die Profilschiene 29 wird bevorzugt mit dem Boden 8 verschraubt.

[0063] Es ist weiters möglich, dass pro Profilschiene

29, welche sich über eine Gesamtbreite der Trennwand erstrecken kann, mehrere Nivellierungselemente angeordnet sind, um eine feinere Abstimmung des Ausgleiches über die Länge der Profilschiene 29 zu ermöglichen. Insbesondere sind pro Glaselement 11 zwei Nivellierungselemente angeordnet, insbesondere je eines im Bereich der Glasklötze 13.

[0064] Sollte die Trennwand 1 mehrere Wandteile 2 neben einander umfassen, ist es weiterhin möglich, dass die Profilschiene 29 sich nicht nur über eine Modulbreite der Trennwand 1 erstreckt, sondern dass diese Profilschiene zumindest über zwei Wandteile 2 bzw. über die Gesamtlänge der Trennwand 1 sich erstreckend ausgebildet ist. Es ist daher möglich, dass in einer Profilschiene 29 pro Trennwand 1 mehrere Nivellierungselemente angeordnet sind, insbesondere pro Glaselement 3 zwei derartige Nivellierungselemente, wie beschrieben, angeordnet sind.

[0065] Eine Modulbreite einer Glaswand 11 kann beispielsweise bis zu einem Bereich von ca. 150 cm betragen, wobei sich diese Modulbreite auf baubezogene Modulmasse beziehen kann, d.h. dass die Modulbreite, abhängig von der Gesamtbreite der Trennwand 1 entsprechend gleich breit werkseitig gefertigt sein können. Es wird damit der Austausch einzelner Module untereinander möglich bzw. ist es nicht erforderlich, beim Umbau auf die Abfolge bestimmter Module der Trennwand 1 zu achten.

[0066] Der erste Nivellierschlitten 19 kann, wie bereits erwähnt, einen zumindest annähernd U-förmigen Querschnitt mit einer Basis 31 und zwei damit verbundenen Schenkeln 32, 33 aufweisen. An zumindest einem dieser Schenkel 32, 33, bevorzugt an beiden, kann an einer inneren Oberfläche, d.h. jener Oberfläche, welche auf das Spindel­element 25 weist, zumindest bereichsweise ein Steg 34 ausgebildet sein. Dieser Steg verläuft zumindest annähernd parallel zur schiefen Ebene, welche vorab beschrieben wurde, d.h. zumindest annähernd parallel zu den Stirnflächen der Schenkel 32, 33, welche geneigt zum Boden 8 verlaufend ausgebildet sind. Des Weiteren kann in einem unteren Bereich des zweiten Nivellierschlittens 20 zumindest bereichsweise eine nutzförmige Ausnehmung 35 angeordnet sein, bevorzugt ist wiederum an beiden Seiten des Nivellierschlittens 20 eine derartige Ausnehmung 35 ausgebildet, wie dies in Fig. 4 ersichtlich ist. Der Steg 33 bzw. die Stege 33, 34 greifen dabei in diese nutzförmigen Ausnehmungen 35 ein, wodurch sich eine zusätzliche Stabilität des Nivellierungselementes durch die Führung der Nivellierungsschlitten 19, 20 ineinander ergibt.

[0067] Der Steg 33 bzw. die Stege 33, 34 und gegebenenfalls eine Seitenwand der nutzförmigen Ausnehmung 35 bzw. der nutzförmigen Ausnehmungen 35 können dabei hakenförmig ausgebildet sein, um somit eine weitere Sicherheit der Nivellierschlitten 19, 20 gegen seitlichen Versatz zu ermöglichen. Von Vorteil ist dies insbesondere, wenn der obere, d.h. der zweite Nivellierschlitten 20, so weit angehoben wird, dass zumindest ein

größerer Bereich der Seitenwände dieses Nivellierschlittens 20 über die Profilschiene 29, welche am Boden 8 befestigt ist, hinausragt.

[0068] Die nutzförmige Ausnehmung 35 bzw. die nutzförmigen Ausnehmungen 35 können dabei in einem unteren Bereich des zweiten Nivellierschlittens in einer Seitenwandverlängerung, welche nach unten über die schiefe Ebene 23, d.h. jene Ebene, welche an den Stirnflächen des unteren Nivellierschlittens 19 abgleiten, ausgebildet sein. Die Seitenwandverlängerungen können sich dabei nur über einen Teilbereich der horizontalen Länge des Nivellierschlittens 20 verlaufend ausgebildet sein. Es wird damit möglich, diesen zweiten Nivellierschlitten 20 mit seinem untersten Ende, d.h. jenem Ende, an welchem das Halteelement für das Spindel­element 25 angeordnet sein kann, bis auf die Basis, d.h. die Oberfläche der Basis der Profilschiene 29, welche ebenfalls bevorzugt einen U-förmigen Querschnitt aufweist, abzusinken. Es wird damit ein größerer Verstellbereich des Nivellierungselementes ermöglicht.

[0069] Von Vorteil ist es dabei, wenn die Basis 31 des unteren Nivellierungsschlittens 19 in jenem Endbereich der Basis 31, welcher dem Endbereich an dem das Halteelement 26 für das Spindel­element 25 angeordnet ist gegenüberliegend ausgebildet ist, zwei nutzförmige Ausnehmungen bzw. zwei Durchbrüche aufweist, sodass diese beiden Seitwandverlängerungen des oberen Nivellierungsschlittens 20 in diese nutzförmigen Ausnehmungen eingreifen können. Damit wird eine Sicherung gegen das zu weite Herausfahren des Nivellierungsschlittens 20 bzw. des zu weiten Absenkens ermöglicht, sodass eine weitere Sicherung des Spindel­elementes 25 in diesem Bereich nicht erforderlich ist. Anstelle und/oder zusätzlich zu diesen Ausnehmungen bzw. durch diese Sicherung, d.h. Endlagensicherung, des Nivellierungsschlittens 20, ist es möglich, das Spindel­element 25 derart auszubilden, dass beispielsweise in Art einer Mutter-Kontermutterverbindung auf dem Spindel­element 25 bzw. der Gewindeschraube ein Überfahren einer gewissen Endlage nicht ermöglicht wird.

[0070] Um das Abgleiten der beiden Nivellierungsschlitten 19, 20 aufeinander zu erleichtern ist es möglich, die einander berührenden Oberflächen der schiefen Ebene 23 mit einer reibungsverminderten Beschichtung auszustatten, z.B. einem Gleitlack. Derartige Gleitlacke sind aus dem Stand der Technik bestens bekannt, sodass sich eine weitere Erörterung derselben an dieser Stelle erübrigt. Der Fachmann sei daher an die einschlägige Literatur diesbezüglich verwiesen.

[0071] Ebenso ist es möglich, dass jene Bereiche der schiefen Ebene 23 des ersten und des zweiten Nivellierschlittens 19, 20 aus einem gleitfähigen Werkstoff gebildet sind, z.B. aus Polytetrafluorethylen.

[0072] Die Anordnung eines derartigen bzw. von derartigen Nivellierelementen ist selbstverständlich im Rahmen der Erfindung nicht unbedingt erforderlich, beispielsweise ist es denkbar, dass die Winkel­profilschiene 11 an deren Oberfläche das Glaselement 3 befestigt ist,

einen der beiden Schenkel der U-förmigen Profilschiene 29 umgreift und somit der hakenförmige Schenkel 15 wiederum eingehängt ist. Die Nivellierung kann wie in der Folge wie üblich z.B. mit Klötzen bzw. Keilen oder dgl. erfolgen, wobei in diesem Falle die Profilschiene 29 selbst ebenfalls nivelliert wird, sodass gegebenenfalls zwischen dem Boden 8 und der Profilschiene 29 ein Spalt entsteht, der jedoch z.B. mit Silikon oder dgl. ausgefüllt werden kann.

[0073] Die Bodenkonstruktion 4 weist bevorzugt ein Abdeckelement 36 auf, das gegebenenfalls auch als Sicherungselement ausgebildet sein kann, um ein ungewolltes Aushängen der Glaswand 11 bzw. des Lastabtragelementes zu vermeiden. Dieses ist dabei mit einem Teil der Bodenkonstruktion 4 verbunden, wobei im eingebauten Zustand, wie dies in Fig. 4 ersichtlich ist, zumindest ein Teil des Sicherungs- bzw. Abdeckelementes 36 überlappend mit dem hakenförmigen Schenkel 15 der Winkelprofilschiene 11 ausgebildet ist. Die Winkelprofilschiene 11 wird somit gegen unbeabsichtigtes Aushängen bzw. Herabgleiten von einem Nivellierungselement bzw. von der Profilschiene 29 gesichert. Die Verbindung des Abdeckelementes 36 mit dem weiteren Teilen der Bodenkonstruktion 4 erfolgt vorzugsweise derart, dass das Abdeckelement 36 verschwenkbar ist. Die Verschwenkbarkeit erfolgt dabei bevorzugt um eine Achse, welche zumindest annähernd parallel zur Profilschiene 29 verläuft. Damit kann das Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36 bereits vor der Anordnung des Glaselementes 3 mit der Winkelprofilschiene 11 an der Bodenkonstruktion 4 angeordnet werden, sodass das Glaselement 3 nach dessen Anordnung sofort gegen das Herabrutschen gesichert ist bzw. das Abdeckelement nicht nachträglich eingebaut werden muss.

[0074] Vorzugsweise ist das Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36 mit einem Rückstellelement 37 wirkungsverbunden, durch das nach dem Aufklappen des Sicherungs- bzw. Abdeckelementes 36 dieses automatisch in seine Ausgangslage zurückgeführt wird. Das Rückstellelement 37 bildet dabei den oben genannten Mittenbereich 21 aus. Im einfachsten Falle kann dieses Rückstellelement durch ein Profil gebildet sein, welches eine Basis aufweist, die in ihrer Längserstreckung zumindest annähernd parallel zur Profilschiene 29 ausgebildet ist und wobei die beiden Schenkel, welche an der Basis angeordnet sind, vertikal nach unten Richtung Boden 8 weisend verlaufend sind. In Fig. 4 ist einer der beiden Schenkel 38 gezeigt. Das Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36 kann in der Folge mit dem Rückstellelement 37 beispielsweise verschraubt sein, bevorzugt ist das Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36 jedoch aufschiebbar an das Rückstellelement 37 ausgeführt. Die Aufschiebbarkeit kann dabei, wie in Fig. 4 gezeigt, durch hakenförmige Elemente 39 an der Unterseite des Sicherungs- bzw. Abdeckelementes 36 bzw. entsprechende hakenförmige Elemente 40 an der Oberseite des Rückstellelementes 37 ausgebildet sein, wobei die beiden hakenförmigen Elemente 39,40 entgegengerichtet sind und somit ein

Ineinandergreifen dieser Elemente 39, 40 möglich ist. Es ist dabei möglich, dass diese hakenförmigen Elemente 39, 40 an dem Rückstellelement 37 oder dem Sicherungs- bzw. Abdeckelement 39 durchgehend verlaufend ausgebildet sind, bzw. können beispielsweise an der Oberfläche des Rückstellelementes 37 diese hakenförmigen Elemente 40 sich nur über einen Teilbereich desselben erstrecken, beispielsweise ist eine Dreierkombination denkbar, wobei in einem Randbereich, bezogen auf die Anordnung des Glaselementes 3 - eines dieser Elemente 40 und im gegenüberliegenden Bereich zwei Elemente 40 angeordnet sind.

[0075] Die automatische Rückstellbarkeit kann z.B. durch Federbelastung dieses Rückstellelementes 37 erfolgen, indem durch die Verschwenkung des Sicherungs- bzw. Abdeckelementes 36 eine Kraft aufgebaut wird durch die damit verbundene Ausdehnung der Feder.

[0076] Es sei an diese Stelle erwähnt, dass das Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36 selbst ohne Zwischenanordnung des Rückstellelementes 37 ebenfalls federbelastet angeordnet sein kann, wodurch derselbe Zweck erreicht wird.

[0077] In einer sehr einfachen Ausführungsform ist es möglich, dass das Rückstellelement 37 an den beiden Endbereichen der Schenkel 38, welche der Basis gegenüberliegend ausgebildet sind, jeweils einen Haltesteg 41, der sich zwischen den Schenkeln 32, 33 des unteren Nivellierschlittens 20 erstreckt, aufweist, wobei diese beiden Haltestege 41 umgreifend und in der Folge an der unteren Oberfläche des oberen Nivellierschlittens 20 in Längsrichtung verlaufend ein Gummiband 42 bzw. ein Gummiring oder dgl. angeordnet ist, wodurch ebenfalls die Verschwenkbarkeit des Rückstellelementes ermöglicht wird. Auf eine komplizierte Lagerung mit Schwenkachse etc. kann dabei verzichtet werden, ebenso wie auf das Einhängen von Federelementen oder dgl., die Servicefreundlichkeit wird dadurch erhöht.

[0078] Das Rückstellelement 37 kann bei der Ausführungsform als Profil mit U-förmigem Querschnitt auf Stegen des oberen Nivellierungsschlittens 20, welcher zwischen seinen beiden Schenkeln, die zumindest annähernd parallel laufend zur Profilschiene 29 ausgebildet sind, gehalten sein. Um damit eine mittige Anordnung des Rückstellelementes 37 aufrecht zu erhalten, ist es möglich, dass auf diesen Stegen bzw. Querverstrebungen Zacken oder dgl. ausgebildet sind, in welche ein Längssteg, d.h. der Längsausdehnung der Profilschiene 29 parallel verlaufend ausgebildeter Steg an der Unterseite des Rückstellelementes 37 eingreift.

[0079] Das Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36 kann als Winkelprofilschiene, wie dies in Fig. 4 dargestellt ist, ausgebildet sein, wobei der kürzere Schenkel - im Querschnitt betrachtet - zumindest annähernd senkrecht auf den Boden 8 stehend angeordnet sein kann. Dieser der beiden Schenkel überdeckt vorzugsweise den offenen Bereich der Bodenkonstruktion 4, d.h. jenen Bereich, an dem kein Glaselement 3 bei einschaliger Bauweise angeordnet ist, sodass also das Innere der Bodenkonstruk-

tion 4 für den Betrachter nicht ersichtlich ist. Es ist weiters möglich, dass der Eckbereich der Winkelprofilschiene, d.h. das Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36, wie in Fig. 4 dargestellt ist, durch eine Verstrebung verstärkt ist, so dass eine Verformbarkeit der Winkelprofilschiene erschwert ist.

[0080] Des Weiteren kann, wie dies ebenfalls in Fig. 4 dargestellt ist, in einem Endbereich des Sicherungs- bzw. Abdeckelementes 36 ein Dichtelement 43 angeordnet sein, um einen dichtenden Abschluss zum Innenraum der Bodenkonstruktion 4 zu erhalten.

[0081] Die Verschwenkbarkeit des Sicherungs- bzw. Abdeckelementes 36 bietet darüber hinaus den Vorteil, dass dies Bodenkonstruktion 4 nicht zur Gänze zerlegt werden muss, um im Bedarfsfall das Glaselement 3 zu demontieren, sondern dass dieses Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36 nur nach oben verschwenkt werden muss und somit der hakenförmige Schenkel 15 freigegeben wird, zum Aushängen des Glaselementes 3. Wartungsarbeiten können so schnell durchgeführt werden, ohne dass eine erneute Justierung der Höhe erfolgen muss.

[0082] In Fig. 5 ist eine bevorzugte Ausführungsvariante der Deckenkonstruktion 5 dargestellt. Die Deckenkonstruktion kann unabhängig von der Bodenkonstruktion 4 ebenfalls zur Nivellierung bzw. zum Ausgleich unterschiedlicher Raumhöhen herangezogen werden. Dazu weist die Deckenkonstruktion 5 eine erste Nivellierschiene 44 bzw. ein Deckenprofil sowie eine zweite Nivellierschiene 45, der als Halteteil für eine Abdeckung ausgebildet ist, auf. Die beiden Nivellierschienen 44, 45 sind entsprechend dem Verlauf der Trennwand 1 in ihrer Längserstreckung ausgebildet.

[0083] Wie aus Fig. 5 ersichtlich, ist die Nivellierschiene 45 direkt mit der Decke 9 verbunden, beispielsweise mit dieser verschraubt. Diese Nivellierschiene 45 kann z.B. aus einem Metallprofil, z.B. aus Aluminium, bestehen. An einer der Decke 9 zugewandten Oberfläche 46 weist diese Nivellierschiene 45 bevorzugt zwei nutzförmige Ausnehmungen 47 auf, in denen zumindest bereichsweise zumindest ein Dichtband 48, welches dem Dichtband 30 der Bodenkonstruktion 4 entsprechen kann, angeordnet ist.

[0084] Sowohl die erste Nivellierschiene 44 als auch die zweite Nivellierschiene 45 weisen jeweils an einander zugewandten Oberflächen Rasteinrichtungen 49, 50 auf. D.h. dass die erste Nivellierschiene 45, welche unmittelbar an der Decke 9 befestigt ist, an einer inneren Oberfläche diese Rasteinrichtung 49 aufweisen kann, während die zweite Nivellierschiene 45, welche in der ersten Nivellierschiene 44 gehalten ist, diese Rasteinrichtung 50 an der äußeren Oberfläche aufweist. Die beiden Nivellierschienen 44, 45 weisen im Querschnitt betrachtet einen U-förmigen Querschnitt auf, mit jeweils einer Basis 51, 52 und damit verbundenen Schenkeln 53 bis 56 auf. Die Rasteinrichtungen 49, 50 sind somit an den inneren Oberflächen der Schenkel 53, 54 der ersten Nivellierschiene 44 bzw. den äußeren Oberflächen der Schenkel

55, 56 der zweiten Nivellierschiene 45 ausgebildet.

[0085] In einer bevorzugten Ausführungsvariante sind diese Rasteinrichtungen 49, 50 durch eine Zahnung - im Querschnitt betrachtet - gebildet. Die erste Nivellierschiene 44 kann dabei über einen größeren Bereich der Oberfläche, beispielsweise über die gesamte Schenkellinnenseite der Schenkel 53, 54 diese Verzahnung aufweisen, um damit einen größeren Einstellbereich der Höhe zu erreichen. Bevorzugt ist diese Rasteinrichtung 49 an beiden Schenkellinnenseiten 53, 54 ausgebildet, wenngleich eine Ausbildung an nur einer der beiden Innenseiten möglich ist.

[0086] Die Rasteinrichtung 50 der zweiten Nivellierschiene 45 kann sich hingegen nur über einen Teilbereich der Oberfläche der Schenkel 55, 56 erstrecken.

[0087] Die Schenkel 55, 56 können generell in ihrer relativen Stellung zu den Schenkel 53, 54 elastisch verformbar ausgebildet sein, wodurch sich die zweite Nivellierschiene 45 durch das Zusammendrücken dieser beiden Schenkel 55, 56 einfacher in die erste Nivellierschiene 44 einführen lässt. Durch die elastische Verformbarkeit kehren diese Schenkel 55, 56 nach Entlastung wieder in die Ausgangsposition zurück und pressen sich somit gegen die Schenkel 53, 54 der ersten Nivellierschiene 44.

[0088] In einer weiteren Ausführungsvariante ist in diesem Nivellierelement ein Spreizelement 57 vorgesehen. Dieses Spreizelement 57 wird zwischen die beiden Schenkel 55, 56 der unteren, zweiten Nivellierschiene 45 eingeschoben, um diese gegen die Schenkel 53, 54 der ersten, oberen Nivellierschiene zu drücken. Das Spreizelement 57 kann weiters an einer Außenseite stegförmige Fortsätze 58 aufweisen, die in nutzförmigen Ausnehmungen 59 an einer Innenseite der Schenkel eingreifen, wodurch dieses Spreizelement gegenüber Herausdrücken einerseits gesichert ist und es andererseits möglich wird, das Spreizelement 57 beim Einschieben zu führen. Die nutzförmigen Ausnehmungen 59 können dabei durch hackenförmige - im Querschnitt betrachtet - Fortsätze, welche aufeinander zuweisen, der Schenkel 55, 56 der unteren Nivellierschiene 45 im offenen Endbereich des U-förmigen Profils gebildet sein.

[0089] Die zweite untere Nivellierschiene 45 kann kürzer ausgebildet sein als die erste obere Nivellierschiene 44, sodass es also möglich ist, pro Glaselement 3, falls dies erforderlich ist, mehrere zweite Nivellierschienen 45 anzuordnen und diese auf unterschiedliche Höhe in der ersten Nivellierschiene 44 einrasten zu lassen. Es können also zumindest zwei bzw. auch drei, vier oder fünf zweite Nivellierschienen 45 pro Modulbreite eines Wandteils 2 bzw. Glaselementes 3 angeordnet sein. In einer bevorzugten Ausführung weist diese zweite untere Nivellierschiene 45 eine Länge von ca. 20 cm auf.

[0090] Des Weiteren kann sich die erste Nivellierschiene 44 über mehrere Modulbreiten der Trennwand 1, d.h. einzelner Wandteile 2, erstrecken.

[0091] Im Hinblick auf den Steg bzw. die stegförmigen Fortsätze 58 sowie die nutzförmigen Ausnehmungen 59

sei angemerkt, dass es möglich ist, einerseits die nutförmigen Ausnehmungen über die Längserstreckung des Spreizelementes konisch verjüngend auszubilden, ebenso kann die Wandstärke der Fortsätze 58 konisch zunehmend ausgebildet sein, wodurch ein zusätzlicher Spreizeffekt bzw. eine weitere Erhöhung der Haltekraft für das Spreizelement 57 erreicht werden kann.

[0092] Für die Anordnung des Glaselementes 3 ist auch im Bereich der Deckenkonstruktion eine Winkelprofilschiene 60 angeordnet sein und mit dem Glaselement 3, d.h. dessen Rand, verklebt sein, insbesondere über das Klebeband 10. Der kürzere Schenkel der Winkelprofilschiene 60 - im Querschnitt betrachtet - erstreckt sich dabei zumindest annähernd über die Glasstärke des Glaselementes 3. Dieser Schenkel kann dabei beabstandet zum Glaselement 3 sein, um die optische Erscheinung jener der Bodenkonstruktion 4 anzupassen

[0093] Weiters kann ein zweiter Schenkel an der Winkelprofilschiene 60 ausgebildet sein. Dieser kann an seinem dem ersten Schenkel gegenüberliegenden Endbereich ein Hakenelement 61 aufweisen, welches bevorzugt einstückig mit der Winkelprofilschiene 60 ausgebildet ist. Diese Winkelprofilschiene 60 besteht wiederum bevorzugt aus einem Metall, insbesondere Aluminium.

[0094] Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass es möglich ist, sämtliche Metallteile aus stranggepressten Profilelementen zu bilden.

[0095] Durch dieses Hakenelement 61 wird wiederum eine nutförmige Ausnehmung 62 gebildet.

[0096] Andererseits weist die zweite untere Nivellierschiene 45 an den beiden Außenseite der Schenkel 55, 56 im Bereich der Basis 52 beginnend ebenfalls zwei hakenförmige Winkelemente 63 auf. Das Hakenelement 61 kann somit zur Anlage an das Winkelement 63 gebracht werden, sodass in der Folge ein Sicherungs- bzw. Abdeckelement 64, welches wiederum als Winkelprofilschiene ausgebildet sein kann und z.B. einen U-förmigen Querschnitt aufweisen kann, wobei ein Schenkel kürzer ausgebildet sein kann als der weitere Schenkel, sowohl das Winkelement 63 als auch das Hakenelement 61 der entsprechenden Schenkel hiervon übergreifend aufgeschoben werden kann. Das Aufschieben kann dabei im Verlauf der Trennwand 1 oder von oben herab erfolgen. An den inneren Oberflächen der Schenkel dieses Sicherungs- bzw. Abdeckelementes 64 können entsprechende Stege vorgesehen sein, um eine zusätzliche Klemmwirkung mit einem besseren Halt der Winkelprofilschiene 60 am Winkelemente 63 zu erreichen.

[0097] Um auch im Bereich der Deckenkonstruktion 5 ein Abdeckelement 65 zur Abdeckung des inneren Aufbaus bzw. Innenraums der Deckenkonstruktion 5 zu ermöglichen und anordnen zu können, ist es möglich, dass in der ersten Nivellierschiene 44 eine weitere Profilschiene angeordnet wird, wobei diese Profilschiene wiederum einen U-förmigen Querschnitt aufweisen kann. Auch diese Profilschiene kann kürzer sein, als die Nivellierschiene 44, sodass diese Profilschiene zwischen zwei unteren,

zweiten Nivellierschienen 45 angeordnet werden kann. Auch diese zweite Profilschiene kann wie die untere Nivellierschiene 45 auch, in die zweite Profilschiene aufschiebbar ausgebildet sein, wobei diese Profilschiene an ihren Schenkeln an der äußeren Oberfläche eine Rasteinrichtung aufweisen kann, beispielsweise oben beschriebene Zahnung, welche in die Rasteinrichtung der ersten Nivellierschiene 44 eingreift. Bevorzugt sind dabei wiederum die Schenkel der zweiten Nivellierschiene in ihrer Relativstellung zu den Schenkeln der ersten Nivellierschiene elastisch verformbar ausgebildet, sodass diese zum Aufschieben zusammengedrückt werden können und diese nach Druckentlastung in ihre Ausgangsposition zurückkehren und damit in der Rasteinrichtung der Nivellierschiene 44 einrasten. Im Wesentlichen ist es z.B. möglich, diese Profilschiene mit einem Querschnitt auszubilden, dessen lichte Weite in Richtung auf den offenen Endbereich der Schenkel sich erweitert.

[0098] Es ist auch hier wiederum möglich, mehrere dieser zweiten Profilschienen in der ersten Profilschiene, d.h. der Nivellierschiene 44, anzuordnen.

[0099] Das Abdeckelement 65 kann wiederum als Winkelprofilschiene ausgebildet sein, wie dies bereits zur Bodenkonstruktion 4 ausgeführt wurde, wobei wie aus einem Vergleich der Fig. 4 und 5 hervorgeht, diese Winkelprofilschienen sich im Querschnitt betrachtet gleichen können und es somit möglich ist, mit nur einem Profilelement sowohl das Abdeckelement der Bodenkonstruktion 4, d.h. das Sicherungs- bzw. Abdeckelementes 36 der Bodenkonstruktion 4, als auch das Abdeckelement 65 der Deckenkonstruktion 5 zu bilden. Um eine Aufschiebbarkeit des Abdeckelementes 65 auf die Profilschiene zu ermöglichen, können auch hier wiederum entsprechend hakenförmig ausgebildete Halteelemente 66 an der äußeren Oberfläche der Basis des Profilelementes ausgebildet sein, welche mit den entsprechenden hakenförmigen Halteelementen des Abdeckelementes 65 an der Innenseite eingreifen.

[0100] Das Klebeband 10 kann einerseits transparent ausgeführt sein, um die Transparenz der gesamten Trennwand 1 zu erhöhen bzw. nicht zu beeinträchtigen.

[0101] Andererseits ist es aber gegebenenfalls von Vorteil, wenn das Klebeband 10 dunkel eingefärbt ist, um damit allenfalls auftretende Luftblasen im Bereich des Klebebandes 10 weniger sichtbar für den Betrachter der Trennwand 1 zu gestalten.

[0102] Darüber hinaus ist es möglich, um der Trennwand 1 ein zusätzliches Designelement zu verleihen, diesem Klebeband 10 eine entsprechend beliebige Färbigkeit zu verleihen.

[0103] Wie bereits zu Fig. 1 ausgeführt, können mehrere Wandteile 2 in einer Trennwand 1 angeordnet sein. Zwischen zwei dieser Wandteile 2 können dabei ebenfalls Klebebänder angeordnet sein bzw. zumindest ein Klebeband oder ist es möglich, den Stossbereich als Silikonfuge auszubilden, sodass unterschiedliche dicke Stossfugen möglich sind.

[0104] In Fig. 6 ist nunmehr die Bodenkonstruktion 4

für eine zweischalige Bauweise gezeigt. Diese entspricht im Wesentlichen jener der einschaligen Bauweise, wobei hier das Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36 nicht als Winkelprofilschiene sondern als Flachprofilschiene ausgebildet ist. Die Aufschiebbarkeit kann ebenso über hakenförmige Haltestege bzw. hakenförmige Elemente 39, 40, wie dies bereits zur einschaligen Bauweise ausgeführt wurde, erfolgen. Bei dieser zweischaligen Bauweise erweist sich als besonders vorteilhaft, wenn das Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36 und gegebenenfalls Rückstallelement 37 verschwenkbar an der Bodenkonstruktion 4 angeordnet ist, beispielsweise wiederum über genanntes Gummiband 42, da in diesem Fall der Aufbau der Trennwand 1 erleichtert wird. So ist es möglich, in einem ersten Schritt die erste Schale, d.h. das erste Glaselement 3 - selbstverständlich nach erfolgter Montage der Bodenschiene bzw. der Profilschiene 29 - einzuhängen und an der Deckenkonstruktion 5 über besagtes Sicherungs- bzw. Abdeckelement 64 zu sichern, danach das Sicherungs- bzw. Abdeckelement 36 bzw. Abdeckelement 65 (Fig. 7) anzuordnen, wobei diese beiden Elemente nicht im Verlauf der Trennwand 1 aufgeschoben werden müssen, sondern seitlich aufgeschoben werden können, wodurch sich die Montage entsprechend erleichtert, und danach das zweite Glaselement 3 nach dem Aufklappen des Sicherungs- bzw. Abdeckelementes 36 wiederum ebenfalls eingehängt werden kann über den hakenförmigen Schenkel 15 und durch das Zurückklappen des Sicherungs- bzw. Abdeckelementes 36 unten gesichert ist und oben nur mehr das Abdeckelement 64 aufgeschoben werden muss.

[0105] Ebenso wie die Bodenkonstruktion 4 ist auch die Deckenkonstruktion 5 in zweischaliger Bauweise beinahe ident zu jener bei einschaliger Bauweise (Fig. 5) mit Ausnahme des Abdeckelementes 65, welches auch hier nicht als Winkelprofilschiene sondern als Flachprofilschiene, insbesondere aufschiebbar Flachprofilschiene gebildet ist. Bei zweischaliger Bauweise sind sowohl die Bodenkonstruktion als auch die Deckenkonstruktion zumindest annähernd symmetrisch ausgebildet, wie dies die Fig. 6 und 7 zeigen.

[0106] Für den Fall, dass mit der Trennwand 1 ein völlig abgeschlossener Raum abgetrennt wird, ist es erforderlich, dass ein Türelement 6 angeordnet wird. Dieses Türelement 6 kann dabei zwischen zwei Wandelementen 2 - wie dies aus Fig. 1 ersichtlich ist - angeordnet werden. Das Türelement 6 selbst kann raumhoch sein oder es kann mit einer Oberlichte - wie aus dem Stand der Technik bekannt - ausgebildet sein.

[0107] Fig. 8 zeigt eine Möglichkeit eines Bodenanschlusses für ein als Drehtür ausgebildetes Türelement 6, wobei diese Konstruktion sowohl für die einschalige als auch die zweischalige Konstruktion verwendet werden kann. Das Türelement 6 weist dabei einen Türrahmen 67 auf, der wiederum an der Rückseite, d.h. rauminnenseitig (bezogen auf den abgetrennten Raum), eines Glaselementes 3 mit diesem verklebt ist. Um dabei die Linienführung fortlaufend zu halten, weist ein oberer Teil

des Rahmens einen vorspringenden Schenkel 68 auf, der sich zumindest annähernd über die gesamte Glasstärke des Glaselementes 3 erstreckt, entsprechend dem Winkel 12 der Winkelprofilschiene 11 der Bodenkonstruktion 4 (Fig. 4). Im unteren Bereich, d.h. nahe des Bodens 8, ist ein Schienenelement 69 angeordnet, welches in seiner äußeren Oberflächengestaltung im Wesentlichen der Profilschiene 29 der Bodenkonstruktion 4 entspricht, mit der Ausnahme, dass aufgrund der Drehbarkeit der Tür dieses nicht am Boden 8 aufsteht. Selbstverständlich kann zwischen diesem Schienenelement 69 und dem Boden 8 ein entsprechendes Dichtelement bzw. Bürstenelement angeordnet sein.

[0108] Ein Türstock, gegen den der Türrahmen der Drehtür anschlägt ist bevorzugt an einer benachbarten Glaswand 11 so angeordnet, dass dieser zumindest großteils flurseitig von diesem Glaselement 11 abgedeckt ist, wodurch dem Betrachter der Trennwand 1 wiederum hauptsächlich die Glaswand 11 zugewandt ist.

[0109] In Fig. 9 ist eine Ausführungsvariante der Drehtür gezeigt, bei welcher diese eine Oberlichte 70 aufweist. Die Oberlichte 70 kann entsprechend obigen Ausführungen mit der in Fig. 9 nicht dargestellten Deckenkonstruktion 5 sowie den daran anschließenden Wandteilen 2, d.h. Glaselementen 3 (Fig. 1) verbunden sein. Die Drehtür, d.h. deren oberer Türrahmen 67 ist wiederum an der Rückseite, d.h. rauminnenseitig, eines Glaselementes 3 verklebt, wobei ein Teil dieses oberen Türrahmens 67 das Glaselement 3 überragt, um gegen einen Anschlag 71 des mit der Oberfläche 70 verbundenen Teils des Türrahmens anschlagend ausgebildet ist. Hier kann wiederum zwischen diesen beiden Teilen ein entsprechendes Dichtelement angeordnet werden.

[0110] In Fig. 10 ist der obere Anschlag einer Drehtür mit Oberlichte 70 für eine zweischalige Bauweise gezeigt, wobei das zweite hintere Glaselement 3 der Oberlichte 70 kürzer, d.h. weniger hoch, ausgebildet ist, so dass rauminnenseitig der Türrahmen 67 zur Gänze sichtbar ist.

[0111] Die Fig. 11 und 12 zeigen die seitlichen Rahmendausbildungen der Drehtür, wobei diese seitlichen Rahmenteile wiederum rauminnenseitig oberflächlich mit dem Glaselement 3 der Drehtür verklebt sind und gegen einen entsprechenden Anschlag, gegebenenfalls mit Dichtelement, anschlagend ausgebildet sind. Zwischen der Drehtür selbst und den daran anschließenden Wandteilen 2 ist ein Teil des Türrahmens 67 vorspringend ausgebildet in Form einer Lisene.

[0112] Die Fig. 11 zeigt auch die Anordnung einer Drückergarnitur für die Drehtür.

[0113] Wie bereits erwähnt, kann das Türelement 6 auch als Schiebetüre ausgebildet sein, wie dies in Fig. 13 dargestellt ist für eine Ausführung mit Oberlichte 70. Um eine entsprechende Führungsschiene 72 an der Oberlichte 70 - die im Übrigen wie bereits beschrieben, an der Deckenkonstruktion 5 bzw. den seitlichen Wandteilen 2 (Fig. 1) angeordnet sein kann - anzuordnen, weist diese Oberlichte 70 durchgehende Bohrungen auf und

ist neben der Führungsschiene 72 an der rauminnenseitigen Rückseite der Oberlichte 70 eine entsprechende Halteschiene 73 angeordnet, die über Befestigungselemente bzw. Schrauben mit der Führungsschiene 72 für Rollen 74 der Schiebetüre verbunden ist. Es wird damit ein sicherer Halt und eine entsprechende Leichtgängigkeit der Schiebetüre ermöglicht. Die Rollen 74 sind andererseits über Schrauben 75, welche durch entsprechende Bohrungen des Glaselementes 3 der Schiebetüre geführt sind, mit dem Türelement 6, d.h. der Schiebetüre verbunden. Selbstverständlich ist dabei die Drehbarkeit der Rollen 74 gewährleistet.

[0114] Um das optische Erscheinungsbild der Schiebetüre an den Rest der Trennwand 1 anzupassen und des weiteren die Einsicht auf die Führungsschiene 72 bzw. die Rollen 74 von außen zu verhindern, kann an der äußeren oder inneren Oberfläche des Glaselementes 3 der Schiebetüre im Bereich der Schrauben 75 sich über die gesamte Breite der Schiebetüre 3 erstreckend, ein entsprechender Aufdruck oder das Klebeband 10, welches zu den vorherigen Figuren beschrieben wurde, angeordnet sein.

[0115] Die Führungsschiene 72 sowie die rückseitig angeordnete Halteschiene 73 erstreckt sich nicht nur über die Oberlichte 70, sondern über ein daneben angeordnetes Wandelement 2, um die Schiebetüre, d.h. das Türelement 6, zumindest annähernd zur Gänze über das daneben angeordnete Wandelement 2 schieben zu können.

[0116] In Fig. 14 ist die Ausführungsform Türelement 6 als Schiebetüre für eine raumhohe Ausführungsvariante der Trennwand 1 gezeigt. Dabei weist diese Deckenkonstruktion 5, welche jener nach Fig. 5 entspricht, an der Winkelprofilschiene 60, welche zu der Deckenkonstruktion 5 voranstehend beschrieben verbunden ist, ein Distanzelement 76, welches ebenfalls als Glaselement ausgebildet sein kann, in der Stärke der übrigen Glaselemente 3 der Trennwand 1 auf und ist die Führungsschiene 72 für die Rollen 74 auf der gegenüberliegenden Seite dieses Distanzelemente 76 angeordnet, wobei die Führungsschiene 72 bei dieser Ausführungsvariante die Winkelprofilschiene 60, d.h. einen Schenkel davon und somit auch das Distanzelement, übergreifend ausgebildet ist. Die Winkelprofilschiene 60 kann dabei in der genannten Oberseite der Decke 9 einen entsprechenden Steg 77 aufweisen, der in eine Nut 78 des übergreifenden Teils der Führungsschiene 72 eingreift, um damit eine entsprechende Sicherung der Führungsschiene 72 zu erhalten. Darüber hinaus ist es selbstverständlich auch bei der Ausführungsvariante möglich, dass die Winkelprofilschiene 60 über entsprechende Bohrungen bzw. Auslässe im Distanzelement 76 direkt mit der Führungsschiene 72 verbunden, beispielsweise verschraubt ist.

[0117] Fig. 15 zeigt dazu für ein als Schiebetür ausgebildetes Türelement 6 den Bodenanschluss. Auch hier ist wiederum ein Profil mit dem Glaselement 3 über das Klebeband 10, gegebenenfalls unter Zwischenanord-

nung von Glasklötzen 13 zwischen dem Glaselement 3 und einem Schenkel 80 des Profilelementes 79 angeordnet.

[0118] In Richtung auf den Boden 8 weisend ist über das Glaselement 3 der Schiebetüre hinausragend ein weiterer Teil des Profilelementes 79 ausgebildet, welcher den unteren Abschluss der Schiebetüre bildet.

[0119] Bei dieser Ausführungsvariante des Türelementes 6 ist es möglich, dass in einem mit daneben angeordneten Wandelement 2 im Bereich des unteren Profilelementes 79 ein leistenförmiges Element 81 angeordnet ist, um dabei für das Profilelement 79, nach dem die Schiebetüre unten frei hängend ausgebildet ist, einen Anschlag zu bilden und damit Beschädigungen des gegenüberliegenden Wandelementes vorzubeugen.

[0120] Dieses Profilelement 79 bildet somit die Anschlussschiene für die Schiebetüre.

[0121] An der Rückseite des Türblattes der Schiebetür, d.h. des Glaselementes 3, kann zumindest ein Lineardämpfer verdeckt angeordnet sein, beispielsweise in Höhe der Rollen 74 oder der Abschlusschiene, d.h. des Profilelementes 79. Durch diesen Lineardämpfer, welcher die lineare Bewegung eines Elementes dämpft, kann in einer Endlage ein zu harter Anschlag der Schiebetüre gedämpft werden und damit wiederum Beschädigungen vorgebeugt werden.

[0122] Insbesondere im Hinblick auf die optische Gestaltung ist hierbei von Vorteil, dass der Lineardämpfer nicht sichtbar für den Betrachter - flurseitig betrachtet - angeordnet ist, wodurch die Transparenz der Trennwand 1 nicht gestört ist.

[0123] Fig. 16 zeigt die Ausbildung eines 90° Knotens bzw. einer 90° Ecke zweier aufeinander stoßender Glaselemente 3 der Trennwand 1. Diese Ecke ist dabei auf Gehrung geschnitten, wobei zwischen den aneinander stoßenden Glaselementen 3 bevorzugt wiederum ein Klebeband 10 bzw. mehrere Klebebänder 10 der genannten Art angeordnet sind. Es kann selbstverständlich aber auch eine Silikonfuge ausgebildet sein.

[0124] Auch bei einer zweischaligen Ausführung ist eine derartige Ausbildung mit Gehrung möglich.

[0125] Es versteht sich von selbst, dass in diesem Bereich auch die Bodenkonstruktion 4 bzw. Deckenkonstruktion 5 (Fig. 4 bzw. 5) entsprechend auch auf Gehrung geschnitten sein können, insbesondere die Profilschiene 29 bzw. die Nivellierschiene 44 (Fig. 4 bzw. 5).

[0126] Fig. 17 zeigt eine Möglichkeit der Ausbildung eines so genannten T-Anschlusses. Durch diesen T-Anschluss ist es möglich, innerhalb des durch die Trennwand 1 abgetrennten Raumes wiederum weitere Räume abzutrennen.

[0127] Der T-Anschluss sieht ein vertikales Profilelement 82 vor, welches jeweils mit einem Teil der Oberfläche mit den nebeneinander angeordneten Wandteilen 2 verklebt ist, sodass zwischen diesen Wandteilen 2 gegebenenfalls eine Dehnfuge 83 ausgebildet ist.

[0128] Auf der anderen Seite - in Draufsicht betrachtet - des Profilelementes 82 ist ein weiteres, zumindest an-

nähernd 90° dazu angeordnetes Wandelement 2, beispielsweise das Glaselement 3, an diesem Profilelement 82 befestigt, beispielsweise in dieses eingeschoben, wobei die Verbindung über entsprechende Dichtlippen 84 erfolgen kann.

[0129] Es ist möglich, dass im Inneren des Profilelementes zur Verbesserung der Akustikwerte ein Kernelement 85 angeordnet ist, beispielsweise Gipsfaserplatten oder Schaumstoffplatten, welche ebenfalls mit dem Profilelement 82 verklebt sein können.

[0130] Anstelle von einem einzigen Profilelement 82 zur Ausbildung des T-Anschlusses ist es möglich, zwei dieser Profilelemente 82 - wie in Fig. 17 dargestellt - anzuordnen, wobei jeweils eines mit einer Wandteil 2 verklebt und mit der dazu senkrecht stehenden Wandteil 2 über die Dichtlippe 84 verbunden ist. Zur weiteren Erhöhung der Steifigkeit können in diesem Fall Leistenelemente 86, z.B. Flachschielen, in entsprechende nutförmige Ausnehmungen der Profilelemente 82 eingeschoben werden. Die beiden Leistenelemente 86 können z.B. aus ABS gebildet sein.

[0131] Fig. 18 zeigt für die einschalige Bauweise einen möglichen Wandanschluss, wobei dieser über ein Wandanschlusselement 87 erfolgt. Dieses kann beispielsweise eine Profilschiene mit U-förmigen Querschnitt sein oder ein entsprechendes Kantholz. Auch in diesem Bereich kommt wiederum ein Profilelement 88 zum Einsatz, welches an einer weiteren Oberfläche des Wandanschlusselementes 87 an jener Oberfläche, die der Oberfläche - welche an der Wand gegenüberliegend ausgebildet ist - angeordnet sein kann, wobei dieses Profilelement 88 dem Profilelement 82 gleichen kann, wie dies die Fig. 17 und 18 vergleichend zeigen, sodass sich die Anzahl der Einzelteile, welche für den Aufbau der Trennwand 1 benötigt werden, verringern lassen. Jedes Profilelement 88 kann wiederum mit dem Glaselement 3 das an die Wand anschließt, über ein Klebeband 10 verklebt sein.

[0132] Schließlich zeigen die Fig. 19 und 20 die Ausbildung eines T-Anschlusses bzw. Wandanschlusses für die zweischalige Bauweise, wobei aus diesen Figuren ersichtlich ist, dass raumseitig die zweite Schale des Wandteiles 2 jeweils kürzer, d.h. nicht so breit wie flurseitig, ausgebildet sind und diese Glaselemente 3 distanziert zu den Profilelementen 82 bzw. 88 angeordnet sind, wobei zur Überbrückung dieser Distanz entsprechende Dichtelemente 89 angeordnet sein können.

[0133] Mit der Trennwand 1 wird also eine zumindest großteils ständer- bzw. rahmenlose Trennwand ermöglicht, welche z.B. bis Raumhöhen bis 3,30 m ohne vertikale Profile zur Verfügung steht.

[0134] Über oben genannte Aluminium-Lisene wird gleichzeitig die Glaskante geschützt.

[0135] Es kann mit der Trennwand ein puristisches Design und ein Maximum an technischen Möglichkeiten realisiert werden. Die planen Oberflächen ermöglichen erhöhte Transparenz. Die charakteristische Linienführung am Boden und der Decke ist neben der Technizität,

wie oben beschrieben, auch Gestaltungsmerkmal der Trennwand 1.

[0136] Die Trennwand ermöglicht also ein Maximum an Transparenz und kann auch die Anforderungen des Brandschutzes bzw. erhöhten Schallschutzes erfüllen.

[0137] Die visuelle Wahrnehmung der Glasfläche ermöglicht dem Innenarchitekten anspruchsvolle Büroarchitektur.

[0138] Die Wandelementen bzw. Glaselemente 3 sind linienförmig an der Boden- bzw. Deckenkonstruktion 4,5 gelagert.

[0139] Neben den genannten 90° Knoten bzw. dem 90° Wandanschluss bzw. dem T-Anschluss sind selbstverständlich auch andere Winkelstellungen möglich.

[0140] Für die Elementbreiten, d.h. die Modulbreiten, lassen sich beispielsweise Breiten im Bereich zwischen 40 und 150 cm realisieren.

[0141] Die Akustikwerte können im Bereich zwischen 36 dB und 42 bzw. 48 bzw. 50 dB liegen.

[0142] Sämtliche Angaben zu Wertebereichen in gegenständlicher Beschreibung sind so zu verstehen, dass diese beliebige und alle Teilbereiche daraus mit umfassen, z.B. ist die Angabe 1 bis 10 so zu verstehen, dass sämtliche Teilbereiche, ausgehend von der unteren Grenze 1 und der oberen Grenze 10 mit umfasst sind, d.h. sämtliche Teilbereich beginnen mit einer unteren Grenze von 1 oder größer und enden bei einer oberen Grenze von 10 oder weniger, z.B. 1 bis 1,7, oder 3,2 bis 8,1 oder 5,5 bis 10.

[0143] Die Ausführungsbeispiele zeigen mögliche Ausführungsvarianten der Trennwand 1, wobei an dieser Stelle bemerkt sei, dass die Erfindung nicht auf die speziell dargestellten Ausführungsvarianten derselben eingeschränkt ist, sondern vielmehr auch diverse Kombinationen der einzelnen Ausführungsvarianten untereinander möglich sind und diese Variationsmöglichkeit aufgrund der Lehre zum technischen Handeln durch gegenständliche Erfindung im Können des auf diesem technischen Gebiet tätigen Fachmannes liegt. Es sind also auch sämtliche denkbaren Ausführungsvarianten, die durch Kombinationen einzelner Details der dargestellten und beschriebenen Ausführungsvariante möglich sind, vom Schutzzumfang mit umfasst.

[0144] Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus der Vorrichtung 17 diese bzw. deren Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

[0145] Die den eigenständigen erfinderischen Lösungen zugrunde liegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen werden.

[0146] Vor allem können die einzelnen in den Fig. 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20 gezeigten Ausführungen den Gegenstand von eigenständigen, erfindungsgemäßen Lösungen bilden. Die diesbezüglichen, erfindungsgemäßen Aufgaben und Lösungen sind den Detailbeschreibungen dieser Figuren zu entnehmen.

Bezugszeichenaufstellung**[0147]**

1 Trennwand
 2 Wandteil
 3 Glaselement
 4 Bodenkonstruktion
 5 Deckenkonstruktion

6 Türelement
 7 Oberfläche
 8 Boden
 9 Decke
 10 Klebeband

11 Winkelprofilschiene
 12 Winkel
 13 Glasklotz
 14 Endbereich
 15 Schenkel

16 Endbereich
 17 Vorrichtung
 18 Ausnehmung
 19 Nivellierungsschlitten
 20 Nivellierungsschlitten

21 Mittenbereich
 22 Seitenwand
 23 Ebene
 24 Seitenwand
 25 Spindелеlement

26 Halteelement
 27 Steg
 28 Steg
 29 Profilschiene
 30 Dichtband

31 Basis
 32 Schenkel
 33 Schenkel
 34 Steg
 35 Ausnehmung

36 Abdeckelement
 37 Rückstellelement
 38 Schenkel
 39 Element
 40 Element

41 Haltesteg
 42 Gummiband
 43 Dichtelement
 44 Nivellierschiene
 45 Nivellierschiene

46 Oberfläche
 47 Ausnehmung
 48 Dichtband
 49 Rasteinrichtung
 5 50 Rasteinrichtung

51 Basis
 52 Basis
 53 Schenkel
 10 54 Schenkel
 55 Schenkel

56 Schenkel
 57 Spreizelement
 15 58 Fortsatz
 59 Ausnehmung
 60 Winkelprofilschiene

61 Hakenelement
 20 62 Ausnehmung
 63 Winkelement
 64 Abdeckelement
 65 Abdeckelement

25 66 Halteelement
 67 Türrahmen
 68 Schenkel
 69 Schienenelement
 70 Oberlichte

30 71 Anschlag
 72 Führungsschiene
 73 Halteschiene
 74 Rollen
 35 75 Schraube

76 Distanzelement
 77 Steg
 78 Nut
 40 79 Profilelement
 80 Schenkel

81 Element
 82 Profilelement
 45 83 Dehnfuge
 84 Dichtlippe
 85 Kernelement

86 Leistenelement
 50 87 Wandanschlusselement
 88 Profilelement
 89 Dichtelement

55 Patentansprüche

1. Vorrichtung (17) zur Höhennivellierung bzw. zum Höhenausgleich einer Trennwand (1), mit einer Bo-

- denkonstruktion (4) und einer Deckenkonstruktion (5) an denen eine Wandelement (2) der Trennwand (1) befestigt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenkonstruktion (4) zumindest ein Nivellierungselement umfasst, das aus einem ersten und einem darauf angeordneten zweiten Nivellierungsschlitten (19, 20) besteht, die beide zumindest eine schiefe Ebene (23) aufweisen, wobei die schiefen Ebenen (23) einander zugewandt und zumindest annähernd parallel zueinander sind, und an dem ersten Nivellierungsschlitten (19) ein Spindelement (25) angeordnet ist, das mit dem zweiten Nivellierungsschlitten (20) wirkungsverbunden ist und/oder dass die Deckenkonstruktion (5) eine erste und eine zweite Nivellierschiene (44, 45) umfasst, wobei die erste Nivellierschiene (44) an einer inneren Oberfläche und die zweite Nivellierschiene (45) an einer äußeren Oberfläche je zumindest eine Rasteinrichtung (49, 50) umfassen, die miteinander in Wirkverbindung stehen.
2. Vorrichtung (17) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rasteinrichtungen (49, 50) der ersten und der zweiten Nivellierschiene (44, 45) jeweils durch eine Zahnung - im Querschnitt betrachtet - gebildet sind.
3. Vorrichtung (17) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Nivellierschiene (44) durch ein zumindest annähernd U-förmiges Profil mit einer Basis (51) und zwei damit verbundenen Schenkeln (53, 54) gebildet ist.
4. Vorrichtung (17) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das U-förmige Profil der ersten Nivellierschiene (44) an beiden Schenkelinnenseiten die Rasteinrichtung (49) aufweist.
5. Vorrichtung (17) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Nivellierschiene (45) durch ein zumindest annähernd U-förmiges Profil mit einer Basis (52) und damit verbundenen Schenkeln (55, 56) gebildet ist, gegebenenfalls mit je einem seitlichen Winkelement (63).
6. Vorrichtung (17) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das U-förmige Profil der zweiten Nivellierschiene (45) an beiden Schenkelaußenseiten die Rasteinrichtung (50) aufweist.
7. Vorrichtung (17) nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schenkel des U-förmigen Profils der zweiten Nivellierschiene (45) in ihrer Relativstellung zueinander elastisch verformbar ausgebildet sind.
8. Vorrichtung (17) nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einer durch die Basis (52) und die beiden Schenkel (55, 56) des U-förmigen Profils der zweiten Nivellierschiene (45) gebildeten nutförmigen Ausnehmung ein Spreizelement (57) angeordnet ist.
9. Vorrichtung (17) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Spreizelement (57) an einer Außenseiten stegförmige Fortsätze (58) aufweist, die in nutförmigen Ausnehmungen (59) an einer Innenseite der Schenkel (55, 56) des U-förmigen Profils der zweiten Nivellierschiene (45) geführt sind.
10. Vorrichtung (17) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Nivellierschiene (45) kürzer ist als die erste Nivellierschiene (44), bezogen auf deren Längserstreckung.
11. Vorrichtung (17) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** pro Deckenkonstruktion (5) mehrere zweite Nivellierschienen (45) angeordnet sind.
12. Vorrichtung (17) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Spindelement (25) der Bodenkonstruktion (4) durch eine Gewindeschraube gebildet ist, die in ein Innengewinde an dem zweiten Nivellierungsschlitten (20) eingreift.
13. Vorrichtung (17) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem zweiten Nivellierungsschlitten (20) ein erstes zylinderförmiges Halteelement mit einer durchgängigen Bohrung angeordnet ist und das Innengewinde an der inneren Oberfläche der Bohrung ausgebildet ist.
14. Vorrichtung (17) nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** erste zylinderförmige Halteelement drehbar an dem zweiten Nivellierungsschlitten (20) gehalten ist.
15. Vorrichtung (17) nach einem der Ansprüche 12 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gewindeschraube an dem ersten Nivellierungsschlitten (19) von einem ebenfalls zylinderförmigen zweiten Halteelement (26) geführt ist.
16. Vorrichtung (17) nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Halteelement (26) zur Führung der Gewindeschraube eine durchgängige Bohrung aufweist.
17. Vorrichtung (17) nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Halteelement (26) drehbar am ersten Nivellierungsschlitten

(19) angeordnet ist.

18. Vorrichtung (17) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Nivellierungsschlitten (19) einen zumindest annähernd U-förmigen Querschnitt mit einer Basis und zwei damit verbundenen Schenkeln aufweist, wobei an zumindest einem der Schenkel, bevorzugt beiden, an einer inneren Oberfläche zumindest bereichsweise ein Steg ausgebildet ist, der zumindest annähernd parallel zur schiefen Ebene (23) verlaufend angeordnet ist, und das in einem unteren Bereich bzw. der Unterseite der Basis des zweiten Nivellierungsschlittens (20) zumindest bereichsweise eine nutförmige Ausnehmung angeordnet ist, bevorzugt zwei einander über die Breite des Nivellierungsschlittens (20) gegenüberliegende, die ebenfalls zumindest annähernd parallel zur schiefen Ebene (23) verlaufend angeordnet ist bzw. sind, wobei der Steg in die Nut eingreift.
19. Vorrichtung (17) nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Steg und eine Seitenwand der nutförmigen Ausnehmung des zweiten Nivellierungsschlittens (20) zumindest annähernd hakenförmig ausgebildet sind.
20. Vorrichtung (17) nach Anspruch 18 oder 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die nutförmige Ausnehmung in dem unteren Bereich des zweiten Nivellierungsschlittens (20) in einer Seitenwandverlängerung, die nach unten über die Basis vorragt, ausgebildet ist.
21. Vorrichtung (17) nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Seitenwandverlängerung nur über einen Teilbereich der Länge der schiefen Ebene (23) des zweiten Nivellierungsschlittens (20) erstreckt.
22. Vorrichtung (17) nach Anspruch 20 oder 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Nivellierungsschlitten (19) in seiner Basis eine bzw. zwei Ausnehmung(en) bzw. Durchbrüche aufweist, und die Seitenwandverlängerung(en) eingreifbar in diese Ausnehmung(en) ausgebildet sind.
23. Vorrichtung (17) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** einander berührende Oberflächen der schiefen Ebenen (23) des ersten und/oder des zweiten Nivellierungsschlittens (19, 20) mit einer reibungsvermindernden Beschichtung ausgestattet sind, z.B. mit einem Gleitlack.
24. Vorrichtung (17) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest jene Bereiche um die schiefen Ebenen (23)

des ersten und des zweiten Nivellierungsschlittens (19, 20) aus einem gleitfähigen Werkstoff gebildet sind, z.B. aus Polytetrafluorethylen.

Fig.1

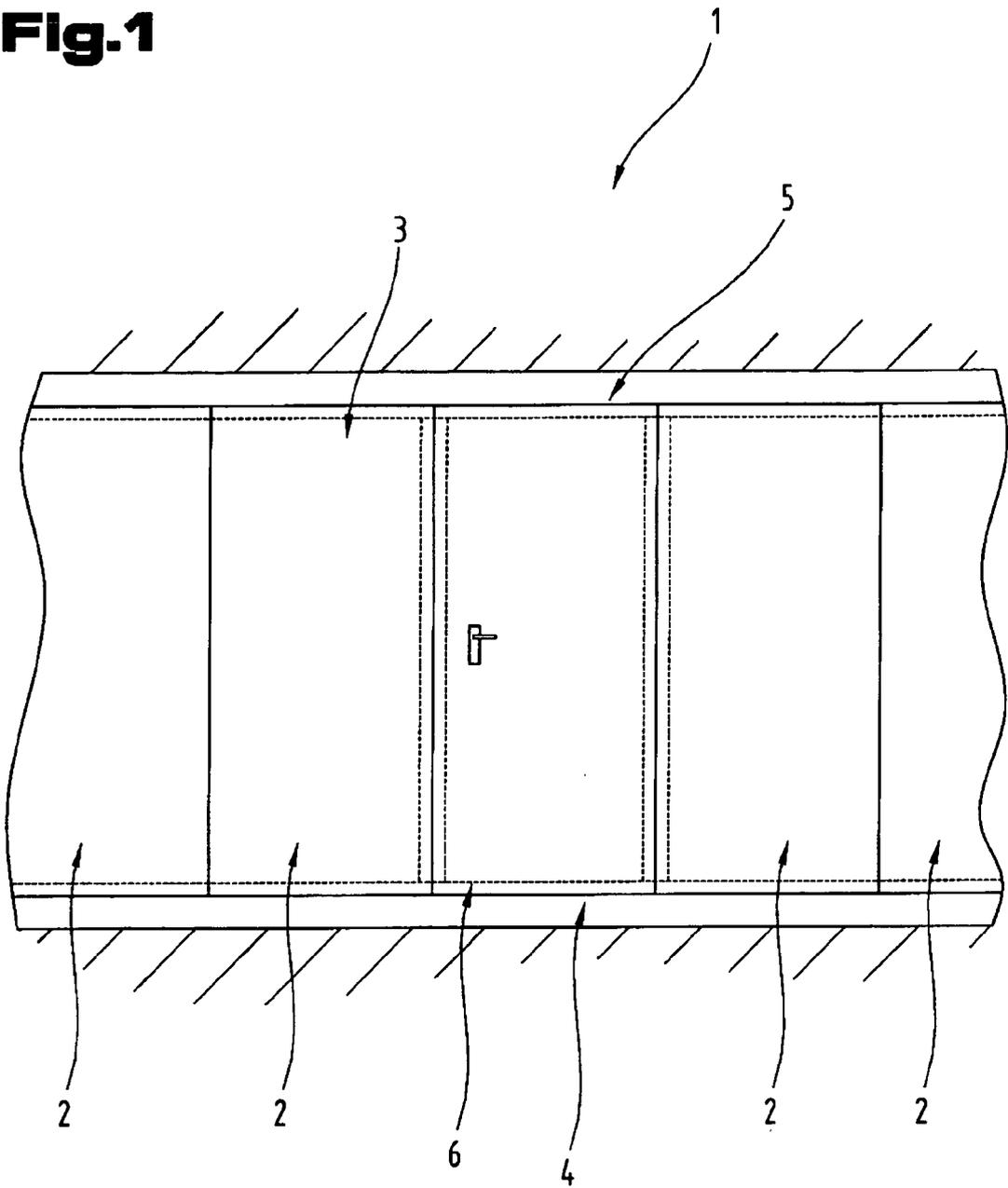


Fig.2

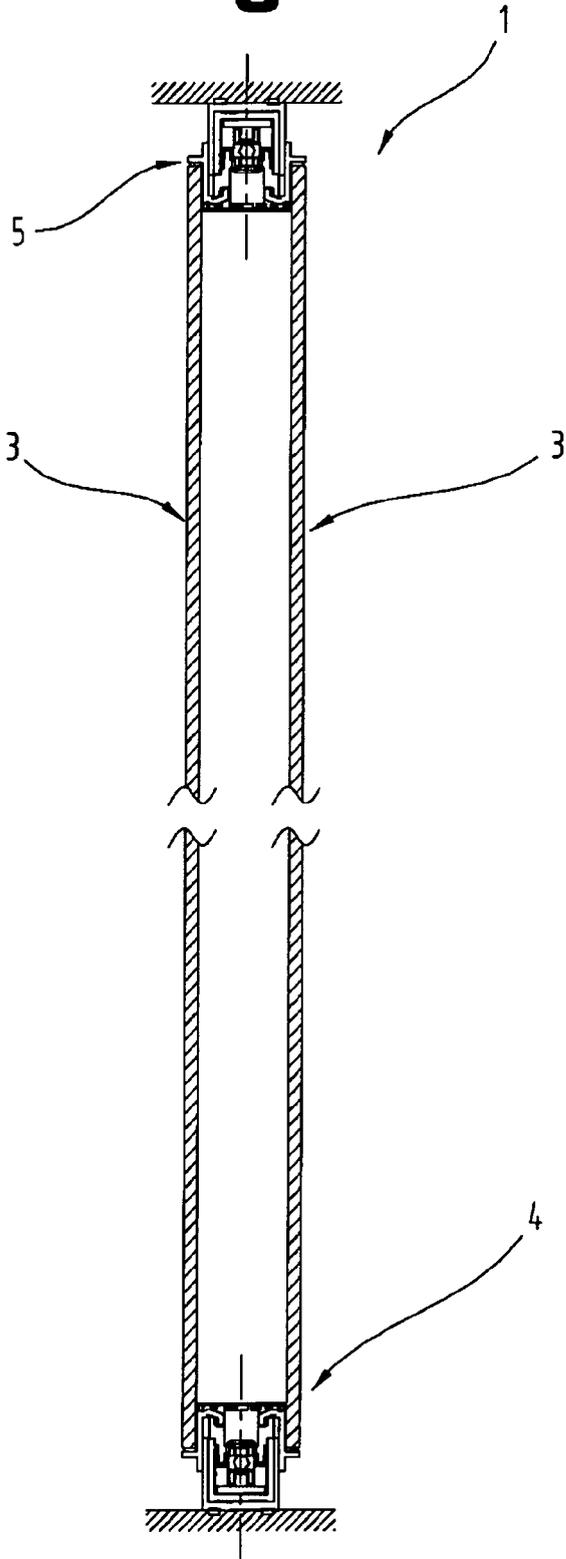


Fig.3

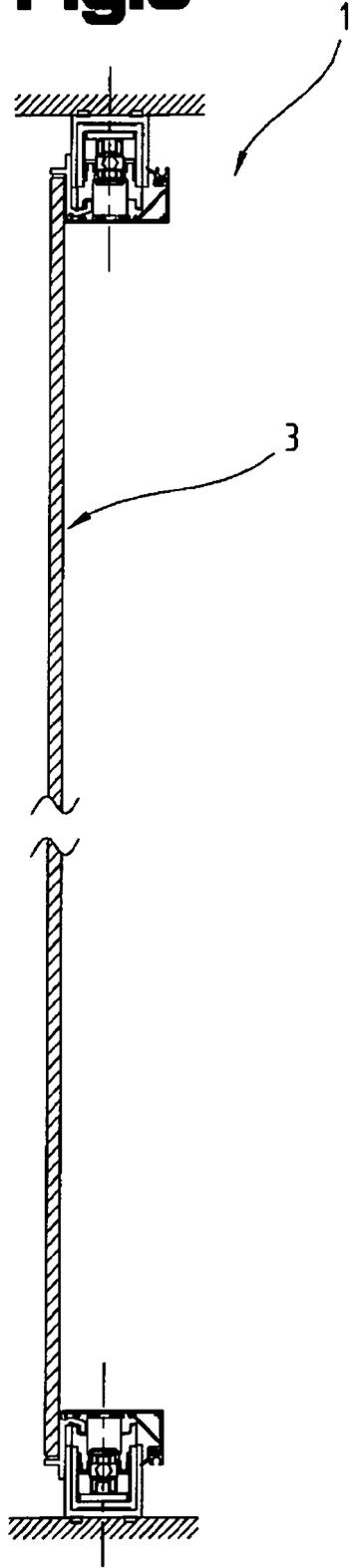


Fig.4

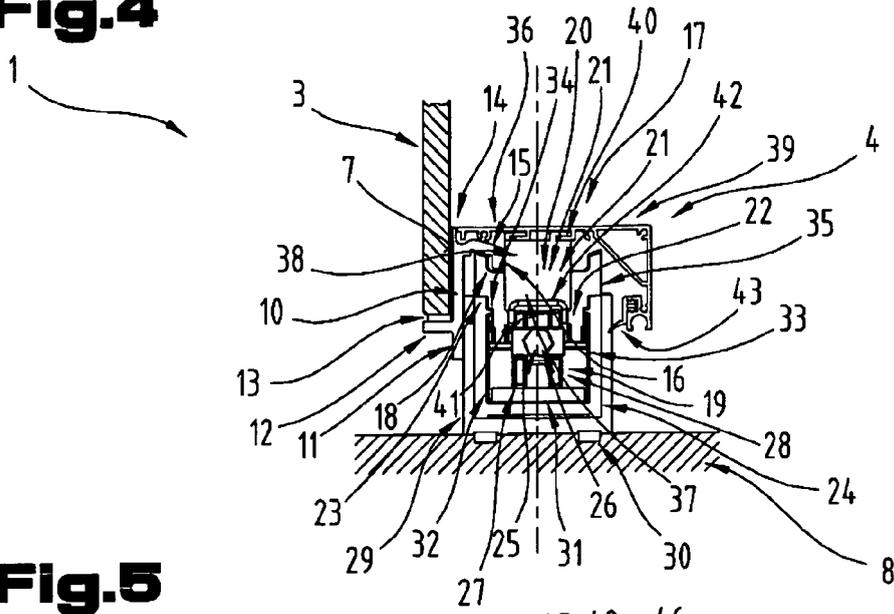


Fig.5

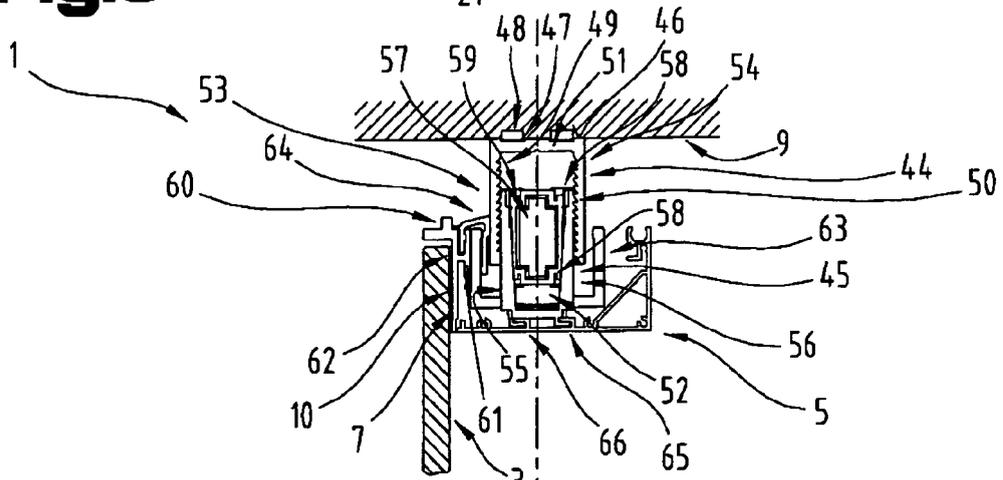


Fig.6

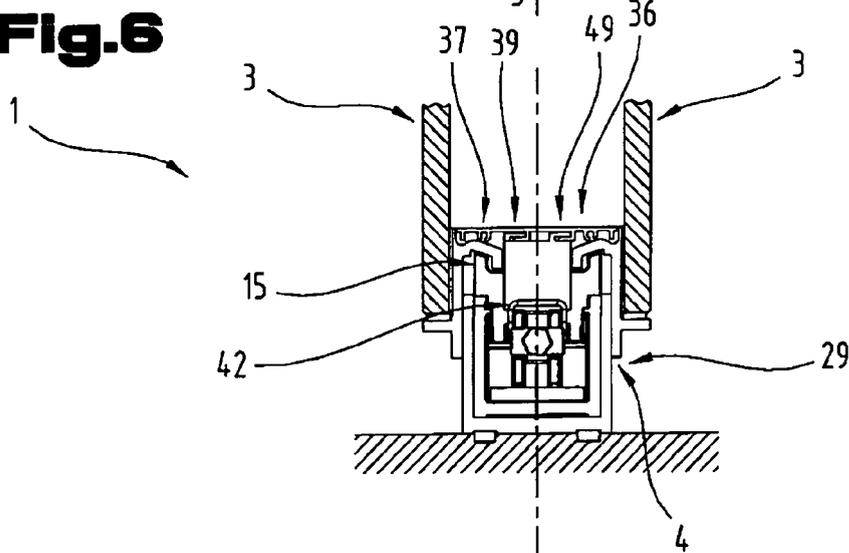


Fig.7

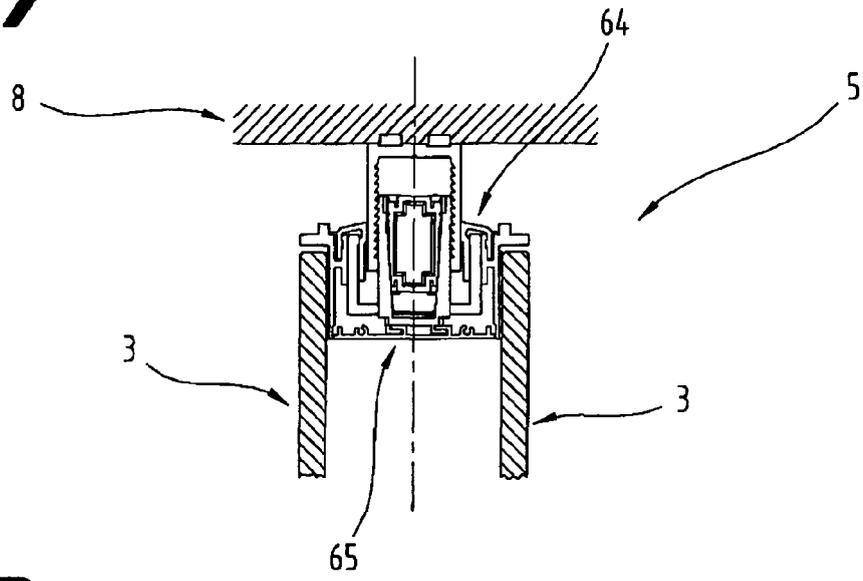


Fig.8

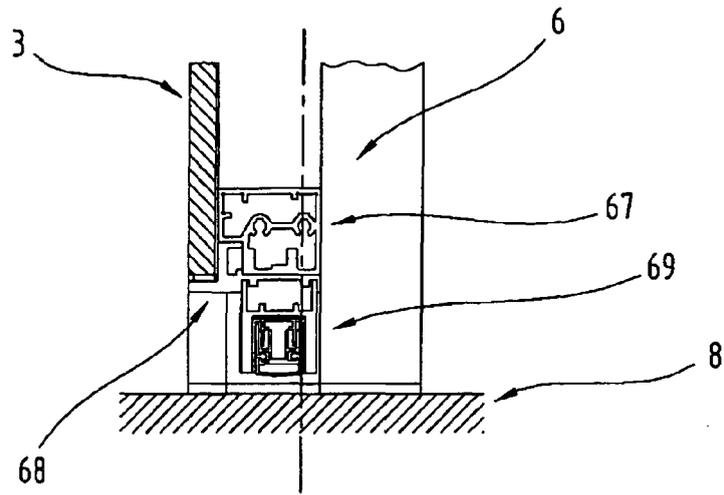


Fig.9

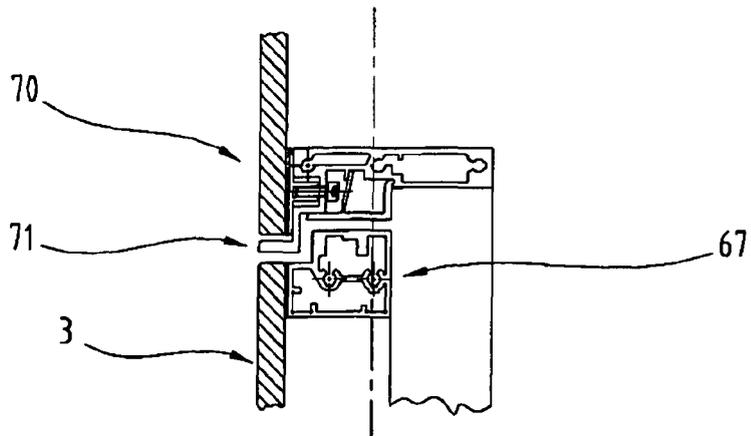


Fig.10

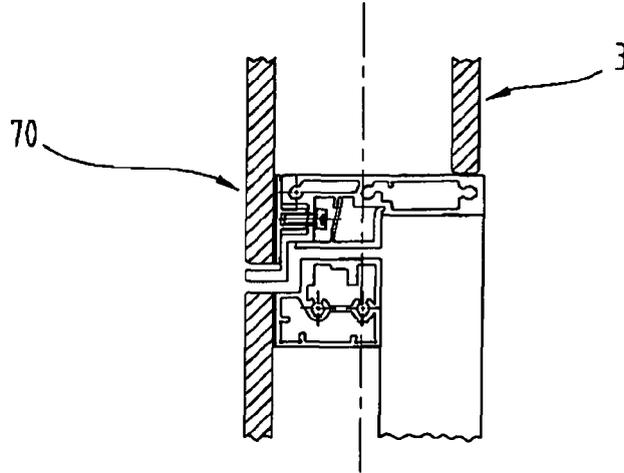


Fig.11

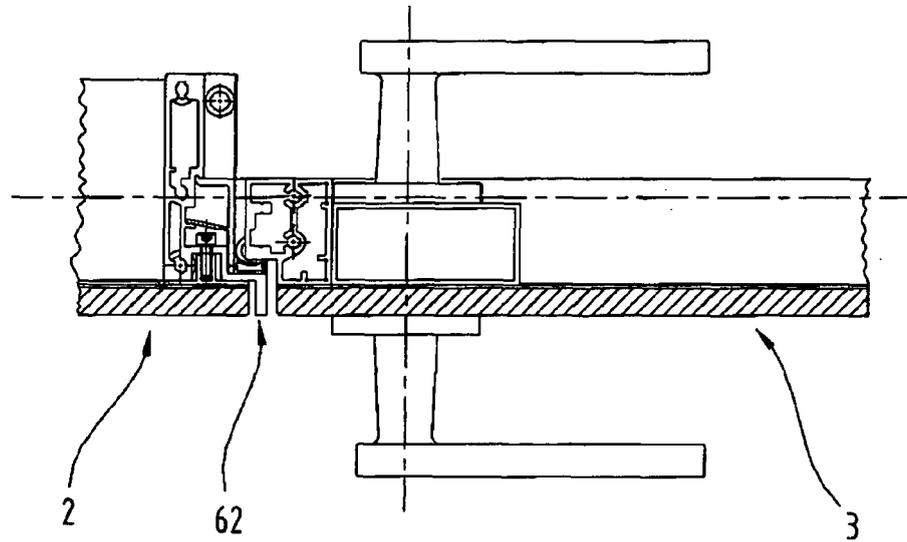


Fig.12

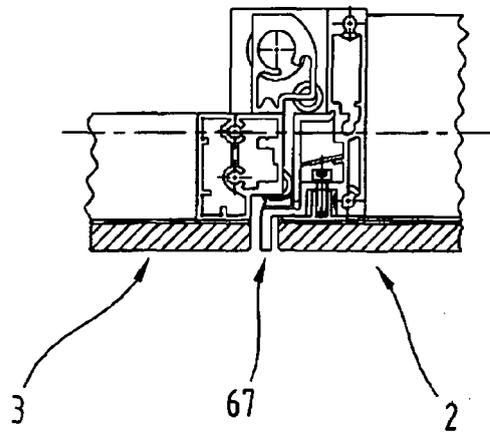


Fig.13

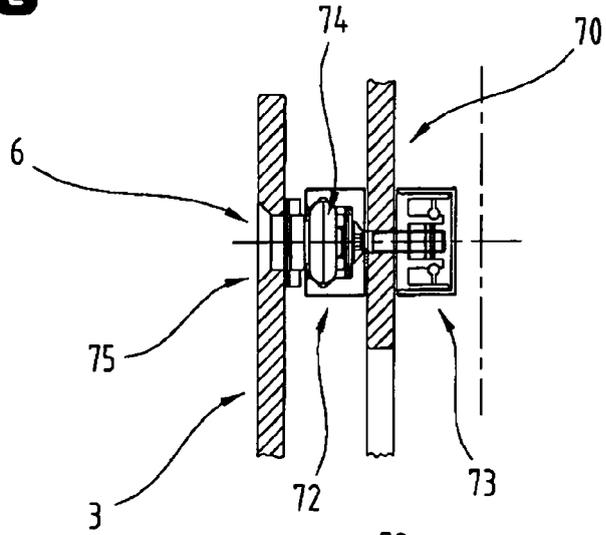


Fig.14

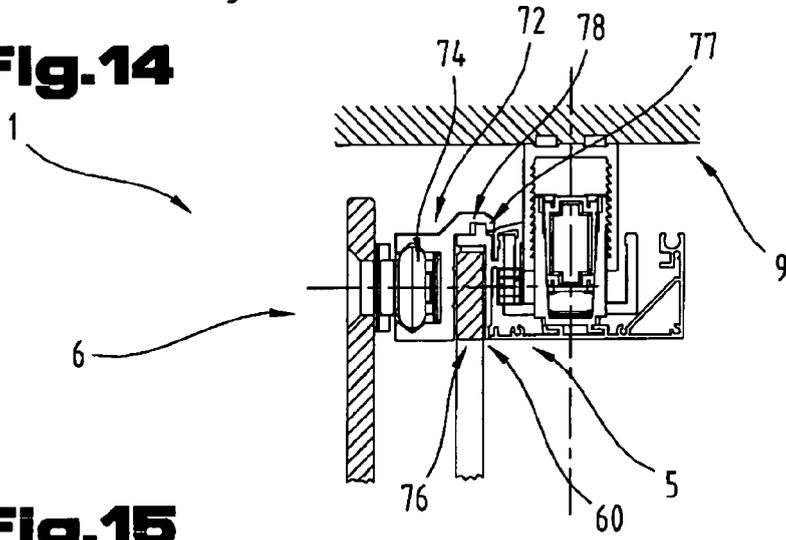


Fig.15

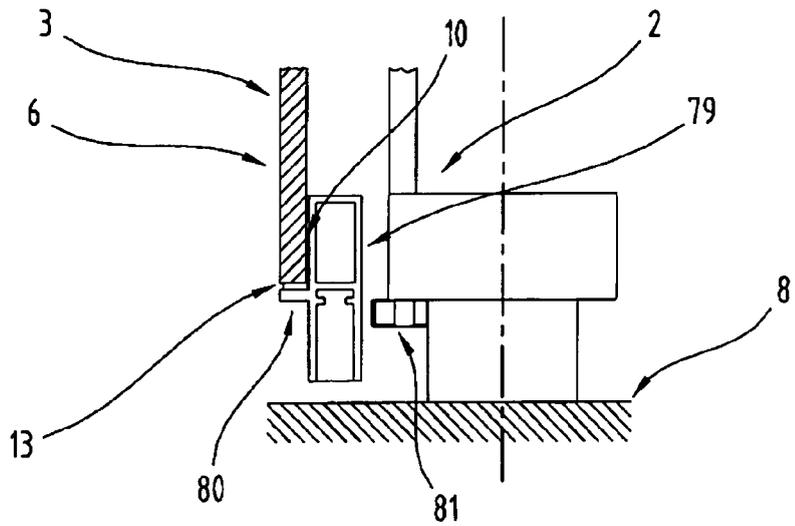


Fig.16

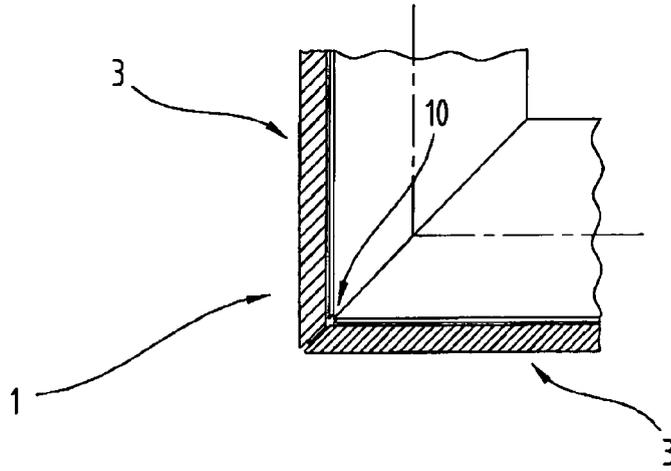


Fig.17

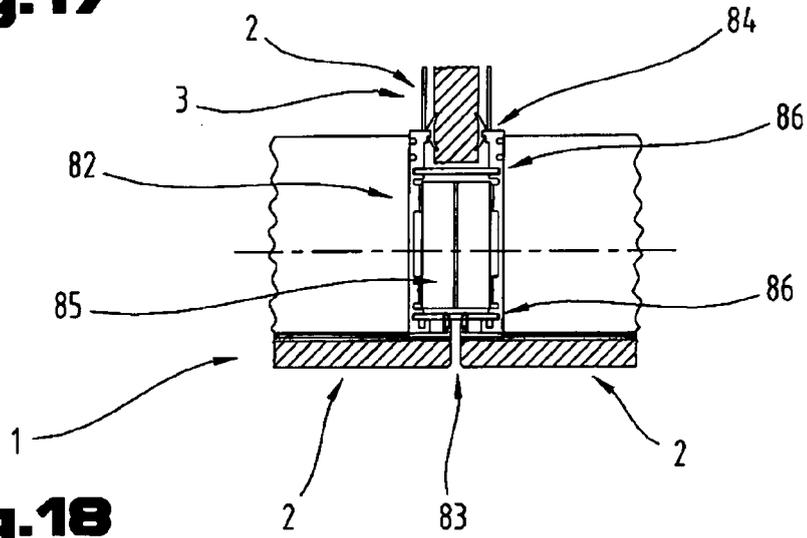


Fig.18

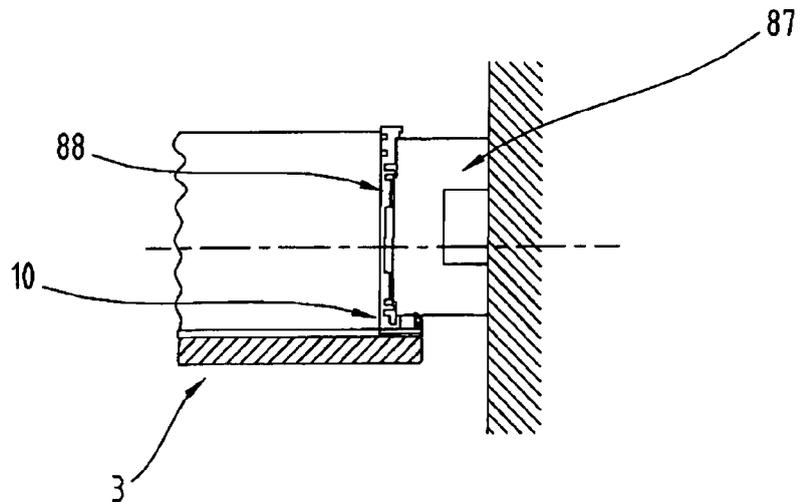


Fig.19

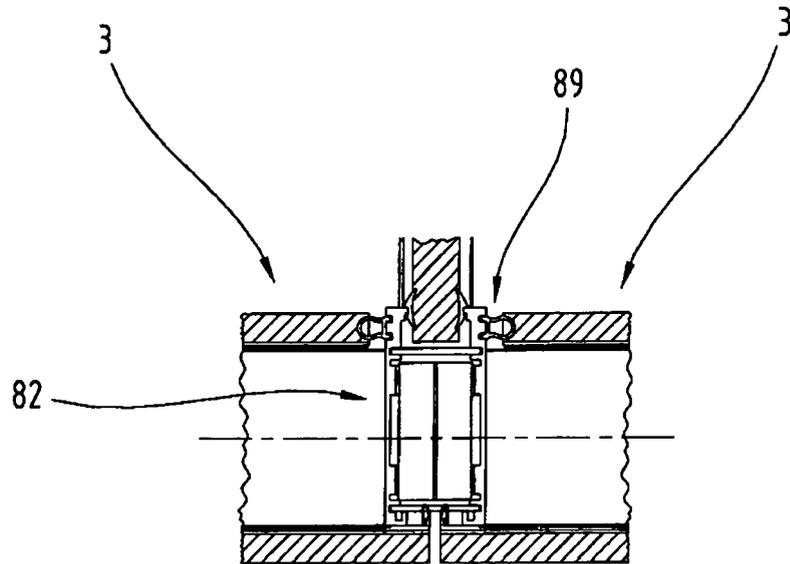
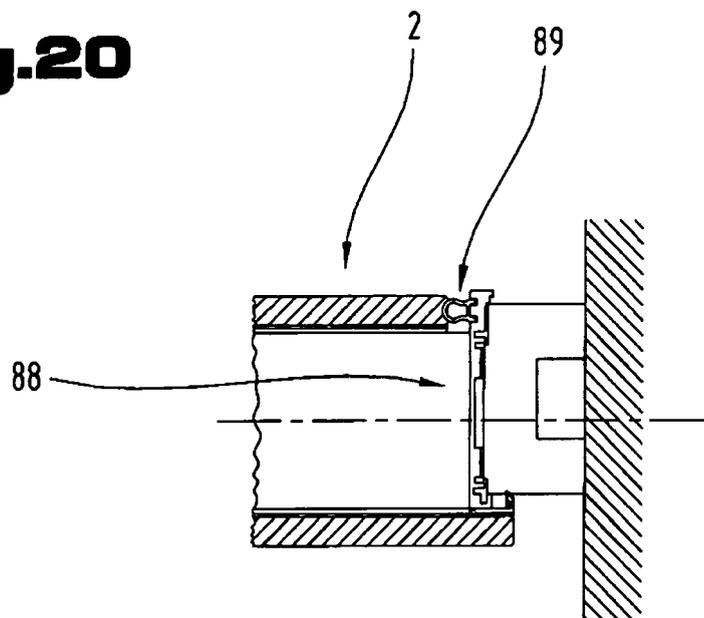


Fig.20



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2004038151 A [0002]